

Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 3/1917 (1917)

Artikel: Materialiensammlung zur Berufswahl und Berufsberatung (bis 1917)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-23196>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Materialiensammlung zur Berufswahl und Berufsberatung (bis 1917).



Einleitung.

Neben dem Problem der staatsbürgerlichen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichts beschäftigt die Frage der Berufswahl und der Berufsberatung der schulentlassenen Jugend in der Schweiz diejenigen Kreise der Gesellschaft, die sich speziell mit der Erziehung des Kindes zu befassen haben. Eine Eingabe der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 2. Februar 1915 an den Bundesrat, von der Beratung der Jugend bei der Berufswahl und von Notstandsmaßnahmen für die Betätigung der schulentlassenen Jugend handelnd, hatte zur Folge, daß sich das eidgenössische Departement des Innern an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wandte, die in einer Sitzung des Bureaus vom 22. Juli 1915 diesen Gegenstand einläßlich behandelte und in einer Gesamtsitzung der Konferenz vom 16. Oktober 1915¹⁾ von neuem auf die Frage eintrat. Ein erschöpfendes Referat von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Mangold-Basel und eine ausgiebig benützte Diskussion hatten den Beschluß zur Folge, daß den Anregungen des Referenten gemäß die Erziehungsdirektionen der einzelnen Kantone durch die Konferenz einzuladen seien, auf die ihnen gutscheinende praktische Weise auf die Anregungen der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft betreffend Berufswahl einzugehen und für die eindringliche Behandlung der Frage in den Gemeinden Sorge zu tragen. Die Zentralkommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gelangte dann am 5. Januar 1916 noch direkt an die einzelnen Erziehungsdirektionen mit der Bitte: „etwa nach dem Vorgang von Basel und Zürich an die lokalen Schulbehörden und die Lehrerschaft zu gelangen und sie unter Verpflichtung zur Berichterstattung zu ersuchen, mit den Handwerker- und Gewerbevereinen in Verbindung zu treten und gemeinsam durch Belehrung und Raterteilung die aus der Schule tretende Jugend von den sogenannten ungelernten Berufen oder mechanischer Schreibart auf irgend einem Bureau fernzuhalten und für das Handwerk und Gewerbe zu gewinnen zu suchen.“

Mittlerweile war man in den Kantonen bereits an die Arbeit gegangen. Neben den amtlichen Kreisschreiben der Erziehungsdirektionen, die im Nachfolgenden publiziert werden, und die vor allem

¹⁾ Vergl. Protokoll der Erziehungsdirektorenkonferenz. Sitzung vom 16. Oktober 1915.

das Vorgehen der obersten Schulbehörden charakterisieren, sind von Bedeutung für die Sache: Werbeschriften, Vorträge und Aufsätze, die von kompetenter Seite herrühren.

An erster Stelle ist hier zu nennen die für die ganze deutsche Schweiz bestimmte, von der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegebene, von Otto Stocker, Sekretär der baselstädtischen Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung, verfaßte Werbeschrift: „Berufswahl und Lebenserfolg. Ein Wort an die aus der Schule tretende Jugend und deren Eltern.“ Vom gleichen Verfasser stammt ein Vortrag, gehalten an der Delegiertenversammlung des schweizerischen Lehrervereins, den 25. Juni 1916, zu Lenzburg: „Die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre“ (in Schweizerische pädagogische Zeitschrift, 27. Jahrgang 1917, Heft 1 und 2). Ferner kommen in Betracht: H. Stauber-Zürich: „Berufsberatung und Fürsorgeämter für die Schulentlassenen“ (in Jugendwohlfahrt, Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege, Kinder- und Frauenschutz, 14. Jahrgang 1916, Nr. 1 und 2); Oskar Höhn-Zürich: „Ratschläge zur Berufswahl“, Verlag Rascher & Co.); Dr. A. Hättenschwiler, Generalsekretär des schweizerischen katholischen Volksvereins: „Schule und Berufswahl“ (in Zeitschrift für christliche Sozialreform, 1916, Heft 4); Julius Heule-Flawil: Schule und Berufswahl. Referat für die st. gallischen Bezirkskonferenzen (St. Gallen, Wildhaber, 1917). Der Herbstversammlung 1916 des glarnerischen kantonalen Lehrervereins legte Schulinspektor Dr. Eugen Hafter seine Vorschläge vor, die er in einer Broschüre: „Die Fürsorge für die der Schule entlassene Jugend“ (Glarus 1916) zusammenfaßte. An die Bauern wendet sich Pfarrer P. Josef Widmer, ehemals Feldprediger der schweizerischen Armee, in einem Schriftchen: „Bauer, bleib deinem Stande treu! Ein offenes, ehrliches Wort an die christlichen Bauern der Schweiz“ (herausgegeben vom zugerischen landwirtschaftlichen Verein). Von der Erziehungsdirektion des Kantons Zug selber wurde publiziert ein Vortrag von Maria Krönlein, Sekretärin des schweizerischen katholischen Frauenbundes, in Basel: „Das junge Mädchen vor der Berufswahl.“

Besonders intensiv beschäftigte man sich mit dem Problem der Berufswahl im Kanton Zürich, was durch die Publikationen, die das kantonale statistische Amt im Auftrage der Erziehungsdirektion verfaßte, zum Ausdruck kommt. (Siehe Hefte 119, 112 und 125 der statistischen Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich. Verlag Ziegler-Winterthur.) Die Erziehungsdirektion von Zürich gab auf Grund einer Kommissionsvorlage heraus und erklärte als obligatorisches Lehrmittel den „Wegweiser zur Berufswahl für Knaben und Mädchen“, der 1917 bereits in 2. Auflage erschienen ist.

Diese Zusammenstellung der Veröffentlichungen über Berufswahl und Berufsberatung erhebt nicht Anspruch auf Vollständigkeit. Es wurden vor allem diejenigen Publikationen berücksichtigt, die von

der Schule nahestehenden Kreisen veranlaßt oder von ihnen selber herausgegeben wurden. Wohl manch treffliches Referat über diesen Gegenstand ist der Allgemeinheit nicht zugänglich, da es nicht gedruckt wurde.

Die nachfolgende Sammlung gibt die amtlichen Erlasse und Kreisschreiben von dem Moment an, wo man sich in den verschiedenen Kantonen mit der Frage der Berufswahl und Berufsberatung zu beschäftigen begann, bis zur Gegenwart. Zur Ergänzung sei hingewiesen auf eine Zusammenstellung von Pfarrer A. Wild: „Veranstaltungen betreffend Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in der Schweiz im Jahre 1916 (nach Mitteilungen und Erhebungen der Mitglieder der Bildungskommission der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft).

Amtliche Erlasse und Kreisschreiben der kantonalen Erziehungsdirektionen über Berufswahl und Berufsberatung.

Kanton Zürich.

1. *Auszug aus dem Protokoll des Erziehungsrates des Kantons Zürich vom 21. Dezember 1915. Kreisschreiben betreffend Berufswahl.*

Die Erziehungsdirektion, unter Hinweis auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 18. Dezember 1915,

verfügt:

I. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Lehrerschaft der Volksschule wird betreffend Förderung der Berufswahl der aus der Volksschule austretenden Schüler folgendes Kreisschreiben erlassen:

Angesichts der Bedeutung einer geeigneten Berufswahl für das Fortkommen des Menschen richteten die kantonalen Erziehungsbehörden in den drei verflossenen Jahren ihr besonderes Augenmerk darauf, daß die Organe der Schule sich vergewissern, welchen Berufsarten nach erfüllter Schulpflicht die aus der Volksschule austretenden Schüler sich zuwenden. Je im Frühjahr 1913, 1914 und 1915¹⁾ wurde die Lehrerschaft veranlaßt, an der Hand eines vom kantonalen statistischen Bureau festgesetzten Erhebungsformulars die erforderlichen Feststellungen zu machen, die alsdann von dem sta-

¹⁾ Siehe Departementsberichte von 1914, S. 83 f.; 1915, S. 83 ff.; 1916, S. 74 f., Statistische Mitteilungen des statistischen Amtes (siehe Einleitung S. 38) und Allgemeiner Bericht über das Volksschulwesen des Kantons Zürich für die Schuljahre 1911/12—1915/16, S. 53 f.

tistischen Bureau weiter verarbeitet und mit erläuterndem Text publiziert wurden. Diese Publikationen bieten ein wertvolles Material zur Orientierung darüber, welches die bevorzugten Berufsrichtungen der Knaben und Mädchen sind, aber auch zur Vergleichung mit dem durch die Statistik festgelegten Bedarf an Arbeitskräften in den verschiedenen Berufsgebieten unseres Landes. Dabei soll nicht bestritten werden, daß die Ergebnisse der Erhebung keinen Anspruch auf absolute Sicherheit machen können. Es ist vielmehr anzunehmen, daß im einen oder andern Fall der Schüler nachträglich sich für einen andern Beruf entschließt, als er im März angegeben hat, namentlich dann, wenn sich Schwierigkeiten ergeben haben, eine geeignete Lehrstelle für den gewählten Beruf zu finden. Das tut aber der Bedeutung der Erhebung keinen Eintrag. Von Wichtigkeit ist es schon, wenn die Erhebung die Schüler veranlaßt, zu bekunden, welche Lebensrichtung sie beruflich zu nehmen gedenken, und der Lehrer die Gelegenheit wahrnimmt, vor einem recht wichtigen Lebensabschnitt sich für das weitere Fortkommen des Schülers und dessen Eignung für die Arbeitsrichtungen des beruflichen Lebens im einzelnen zu interessieren.

Wenn der Lehrer sich dessen bewußt ist, daß er nach der Weisung der Alten nicht für die Schule, sondern für das Leben lehrt, so wird er sich angelegen sein lassen, beim Aufbau seines Unterrichtes sich stetsfort zu fragen: Dient mein Unterricht, dient meine erzieherische Einwirkung dem Leben? Ist der Unterricht geeignet zur körperlichen, geistigen und sittlichen Kräftigung der Jugend? Fördert er die Arbeitsfreudigkeit? Stärkt er das Pflichtbewußtsein? Kräftigt er das Verantwortlichkeitsgefühl? Leitet er die Jugend an, draußen in der gar oft rauhen Wirklichkeit des Lebens den Weg zu finden zur Persönlichkeit, den Weg auch, dem Leben Sinn und Inhalt zu geben? Bildet er Herz und Charakter und kräftigt er den Blick, auch in kritischen, sorgenschweren Lebenslagen inneren Halt zu mutigem Ertragen zu finden?

Der Volksschulunterricht kann nach seinem Zweck und seiner Aufgabe nicht allein auf das bloße Nützlichkeitsprinzip aufgebaut werden. Und doch ist es nur zu wahr: Sollten an Unterrichtsstoffen, die dem Schüler im Leben dienen, die erzieherischen Kräfte der Schule nicht ebensogut geübt und gefördert werden, wie an Dingen, die totes Kapital, Ballast sind und dem Leben nichts nützen? In Verbindung mit dem Elternhaus und unter Beachtung der Anlagen und Kräfte, die die Natur als Mitgift dem Kinde anvertraut hat, muß der Volksschulunterricht direkt und indirekt mithelfen, der Jugend den Weg zu einem lebenswerten und lebenswürdigen Dasein zu weisen. Dazu braucht es Kraft und Gelenkigkeit des Körpers, Kraft und Weisheit des Denkens, Kraft und Schönheit des Gemütes, Kraft und Festigkeit des Wollens und des Handelns, Kraft und Stärke des Charakters.

Die Volksschule will und muß die Jugend zu Arbeitern heranbilden. Arbeiter sollen sie werden, die Knaben und die Mädchen, Arbeiter — nicht zum mindesten — auf dem Feld der steten Vervollkommnung des eigenen Ichs. Die Schule ist daher Anleitung zur Arbeit, ihre Methode das Arbeitsprinzip. Wer von früher Jugend auf an die Arbeit sich gewöhnt hat, wer die Arbeit, seinen innern und äußern Kräften entsprechend, zu fördern versteht, wer nicht im süßen Nichtstun und bedeutungslosen Ausleben, sondern in steter Arbeit das Glück seiner Erdentage sucht und findet: der erlangt nicht nur die Mittel zur Erhaltung seiner selbst und seiner Familie, er arbeitet zugleich mit am Volkswohl, an der Kräftigung des Vaterlandsgedankens, an der Verwirklichung der Unabhängigkeit des Landes, dem er angehört. Die Jugend anzuweisen in der Arbeit, sie anzufeuern zur Arbeit, zu genauer, pünktlicher, vollwertiger Arbeit, heißt: die Jugend anleiten zum Glück, ihr den besten Weg weisen zur Erfüllung der Pflichten als Staatsbürger und als Mensch.

In dieser Gestalt bildet die Volksschule die Grundlage für die berufliche Ausbildung des heranwachsenden Geschlechtes. Sie ist darum auch berufen, ein maßgebendes Wort bei der Berufswahl der Schüler mitzusprechen. Der Lehrer, der in mehrjähriger Arbeit sich ein Urteil gebildet hat über die körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen des Schülers, ist, wie kaum jemand anders, in der Lage, den Eltern und dem Schüler bei der Berufswahl mit seinem Rat zur Seite zu stehen. In besondern Fällen ist es auch der Arzt. Der Lehrer wird im Unterricht mit den Schülern die Berufswahl im allgemeinen nach ihrer Bedeutung, nach den verschiedenen Möglichkeiten, nach den durch die Zeitlage gegebenen Besonderheiten besprechen. Wie sollte das nicht ein treffliches Thema sein zur mündlichen und schriftlichen Behandlung in einigen Stunden des Sprachunterrichtes der abschließenden Schulzeit! Der Lehrer wird sich sodann anlässlich der Ausfüllung des Erhebungsformulars bei jedem einzelnen Schüler erkundigen, welchem Beruf er sich zuwenden will; er wird dem Schüler raten, wenn er findet, daß die Wahl nicht glücklich ist. Er wird sich aber auch mit den Eltern ins Einverständnis setzen und ihnen beistehen mit seinem Rat, um ihnen den Entschluß zu erleichtern. Er wird dabei ganz besonders betonen, wie wichtig es ist, daß jeder Knabe, jedes Mädchen, durch eine Lehre auf die Ausübung eines Berufes sich vorbereitet. Er wird die Eltern aufklären über die Folgen der Berufslosigkeit in moralischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht und allen Einfluß geltend machen, daß der Knabe oder das Mädchen nicht nur deshalb nach dem Schulaustritt einer Arbeitsrichtung sich zuwendet, weil sie ihm momentan etwas einträgt, sondern daß er sich auch fragt, ob sie Aussicht biete für ein weiteres Fortkommen, zu einer geordneten Lebensstellung. Es ist nur zu wahr, daß aus den Reihen der Berufslosen sich gar häufig das Verbrechertum rekrutiert. Der Übertritt an eine Ausläuferstelle beispielsweise sollte nur vorübergehenden Charakter haben,

besimmt, für die Berufswahl Zeit zu gewinnen, auch eventuell weitere körperliche Erstarkung abzuwarten.

Bei der Berufswahl ist zunächst wichtig, zu entscheiden, ob der Schüler mehr für Landwirtschaft, ein Handwerk, für Gewerbe und Industrie, für die kaufmännische Richtung, oder zu einer wissenschaftlichen Berufsart sich eignet, die eine Weiterbildung an höheren Lehranstalten nötig macht.

Die gegenwärtige, schwere und in volkswirtschaftlicher Hinsicht auch für unser Vaterland kritische Zeit lehrt zunächst, wie ungemein wichtig für unser Land eine wohlentwickelte Landwirtschaft, ein geübter, vielseitiger Handwerkerstand, gut entwickelte, lebensfähige Industrien sind, das alles unter der Voraussetzung, daß tüchtige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Unser Land eignet sich vermöge seiner beschränkten Ausdehnung weniger für Großindustrien mit Massenproduktion; die hauptsächlichste Konkurrenzmöglichkeit muß in der exakten Arbeit gesucht werden. Die Arbeit der Hand kommt zu ihrer Geltung, zu ihrer richtigen Würdigung. Gegenüber einem übermäßigen Streben nach den Berufsrichtungen mit ausschließlicher Kopfarbeit müssen in unserem Land jene Berufsarten vermehrte Pflege finden, die alle nicht minder einen klaren Kopf voraussetzen, aber im besondern eine wohlgeübte, geschickte Hand erfordern. Es ist Pflicht der Schule, mit Nachdruck auf die Bedeutung und den Segen der Handarbeit hinzuweisen und dahin zu wirken, daß sie nach ihrem Wert wieder die verdiente Einschätzung erfahre. Hat ein Schüler nach seinen Fähigkeiten die 7. und 8. Klasse der Primarschule besucht — deren Förderung ganz besonderes Ziel der örtlichen Schulorgane sein soll — oder ist es ihm vergönnt gewesen, die Sekundarschule während zwei oder drei Jahren zu besuchen: ein Beruf mit vorwiegender Handarbeit darf und soll ihm nicht zu gering sein. Es ist nicht zu leugnen, daß in dieser Richtung vielfach die Eltern in falscher, verblendeter Liebe nicht immer im Interesse des Kindes handeln, wenn sie finden: Mein Sohn, meine Tochter soll es besser bekommen, als ich es gehabt habe! Nicht auf das mehr oder weniger „Guthaben“ kommt es an im Leben, sondern auf die Bedeutung, die der Mensch in seinem Beruf, in seiner Lebensstellung erlangt hat. Darum ist es nicht vorteilhaft gehandelt, wenn nur mit dem Ziel des „Guthabens“ die Berufsrichtung abgelenkt wird von der Landwirtschaft, vom Handwerk, von der Industriearbeit, und wenn schließlich für diese Arbeitsgebiete nur noch die weniger befähigten Elemente der Schule reserviert bleiben sollten. Eine vermehrte Berücksichtigung solcher Berufsgattungen ist besonders geboten durch die Notwendigkeit, für eine Reihe von Berufen, für die im Laufe der Zeit vorwiegend ausländische Arbeiter herbeigezogen worden sind, in der Folge in vermehrtem Maß einheimische Arbeitskräfte zu gewinnen. Hierin liegt ein Stück Förderung der volkswirtschaftlichen Kraft unseres Landes im Sinne vermehrter Selbständigkeit, vermehrter Unabhängigkeit vom Ausland.

Eines darf dabei den Schülern gegenüber nicht verschwiegen werden: Es gibt in jedem Beruf, möge er im Leben noch so glänzende Aussichten wirklich oder vermeintlich eröffnen, es gibt in jeder Lebensstellung, sei sie hoch oder niedrig, Hindernisse und Hemmnisse, auch wohl Enttäuschungen. Wer aber heute dies treibt, und morgen etwas anderes beginnt, verliert gar bald den Pfad des sichern Fortkommens. Darum heißt es bei der Berufswahl: Besinnen, Überlegen, Abwägen, und wenn der Entschluß gefaßt und gefestigt ist: Aushalten!

Die kaufmännische Berufsrichtung verdient bei der kommerziellen Bedeutung unseres Landes volle Beachtung. Allein der übergroße Zudrang, der sich von männlichen und weiblichen Bewerbern zu „Bureaustellen“ zeigt, deutet doch auf eine drohende Überproduktion hin. Hier ist daher einige Zurückhaltung geboten, insbesondere in jenen Fällen, wo es sich nach der ganzen Veranlagung des Schülers, soweit die Ergebnisse der Schularbeit ein Urteil schon zulassen, offensichtlich nicht um Aussicht auf eine ausreichend gesicherte Lebensstellung handeln kann. Nicht allein bei den Leitern kaufmännischer Betriebe, auch in abhängiger Stellung wird es sich in der Folge im kaufmännischen Beruf in vermehrtem Maße um vielseitige Sprachkenntnisse und vielseitige Sprachgewandtheit handeln. Hier, wie auch in der rechnerischen Begabung und in einer schönen Handschrift, dürfte ein Fingerzeig dafür zu finden sein, ob ein Schüler sich für diese Berufsrichtung eignet oder nicht.

Die mannigfaltigen Fachgebiete der wissenschaftlichen Berufe und der Berufsarten, die eine wissenschaftliche und technische Ausbildung zugleich erfordern, machen eine besondere Auslese der Berufenen notwendig. Wie viele junge Leute, denen alle Veranlagung abgeht, wenden sich dem wissenschaftlichen Studium zu! Sie belasten die Mittelschulen und, wenn sie schließlich die Hochschule mühsam passiert und die Examina abgelegt haben, finden sie keine den Aufwendungen entsprechende Verwertung des Errungenen in einer passenden Lebensstellung. Nicht mit Unrecht spricht man daher von einem „wissenschaftlichen Proletariat“. Im Hinblick auf die Belastung der höhern Unterrichtsanstalten durch derartige Elemente und im volkswirtschaftlichen Interesse sollte noch weit mehr, als es geschieht, in der Zulassung zum wissenschaftlichen Studium eine Auslese getroffen werden können. Auch hier kann die Schule, kann der Lehrer mithelfen, seine Schüler vor Enttäuschungen im Leben zu bewahren. Der Lehrer wird nicht eine leichte Aufgabe haben; denn gar oft scheitern seine Bemühungen gerade in diesen Fällen an der Eitelkeit der Eltern. Aber er leistet nicht bloß dem Schüler und den Eltern, er leistet auch der Mittelschule einen Dienst, wenn er bei seinen Empfehlungen zum Eintritt eines seiner Schüler in die Mittelschule einzig und allein sich leiten läßt von seiner innern Überzeugung, daß der Schüler die erforderliche Eignung besitze. Andererseits wird der Lehrer, der einen Knaben, ein Mädchen in

seiner Klasse hat, die er in jeder Richtung fähig und würdig achtet, zur Wahl eines wissenschaftlichen Berufes, und die Lust haben hiezu, aufmunternd auf die Eltern einwirken und bei den Behörden nötigenfalls für Ausrichtung ausreichender Unterstützung in der Form von Stipendien sich verwenden. Ihren Beistand werden die Behörden nicht versagen, wenn es sich um Förderung wirklicher Talente handelt.

Ein besonderes Wort ist vom Standpunkt der Staatsbehörden aus notwendig mit Bezug auf die Wahl des Lehrerberufes. Hier kommt es in ganz besonderem Maß auf die Eignung an. Es soll nicht bestritten werden, daß es schwer ist, zu entscheiden, ob ein Knabe oder ein Mädchen von 12 bis 15 Jahren auch die für den Lehrerberuf neben dem erforderlichen Wissen und Können notwendige Lehrgabe besitzt. Faßt man aber die Stellung ins Auge, die der Lehrer gegenüber seinen Schülern, in der Gemeinde, im Staatsleben an leitender Stelle einzunehmen berufen ist, so ergibt sich, wie notwendig es ist, daß bei der Wahl des Lehrerberufes die höchsten Anforderungen an die Charaktereigenschaften eines jungen Menschen gestellt werden müssen. Denn die Volksbildung wird nicht gehoben durch Stundengeber, mögen sie auch noch so viel Wissensstoff in sich aufgenommen haben: Die Volksbildung erfordert Lehrer und Lehrerinnen, die kraft ihrer groß angelegten Charaktereigenschaften ihres Amtes walten und vorbildlich auf das in der Entwicklung stehende Wesen des Kindes einzuwirken in der Lage sind. Ein gewisses Maß geistiger Begabung muß von einem jungen Menschen, der gedenkt, dem Lehrerberuf sich zuzuwenden, gefordert werden. Allein weit besser wäre es, die Zulassung der jungen Leute zur Lehrerbildung würde weniger abhängig gemacht von dem Umstand, ob sie einen halben Punkt mehr oder weniger in den Prüfungsfächern erlangt haben, als davon, ob sie im elterlichen Haus selbst eine gute Erziehung genossen und nach ihrem ganzen Sein und Wesen aller Voraussicht nach für die hohe Aufgabe eines Jugend- und Volksbildners würdig und geeignet sich erweisen werden. In dieser Richtung wird oft gefehlt von der Lehrerschaft. Statt daß sie sich angelegen sein läßt, nur die Besten zur Lehrerbildung zu empfehlen, tritt gar oft lediglich das Erwerbsmoment in den Vordergrund: nach vierjähriger Seminarbildung hat der junge Mann, hat die junge Tochter eine gesicherte, selbständige Stellung bei den Fleischtöpfen des Staates! Wie verkehrt dies ist, müssen die kantonalen und die Gemeindebehörden immer und immer wieder an jenen Elementen erfahren, die im Volksleben dem Ansehen des Lehrerstandes schaden und den Erziehungserfolg der Schule beeinträchtigen, während anderseits jeder Lehrer auf dankbare Anerkennung seiner Erzieherarbeit bei Volk und Behörden zählen darf, der in seiner Pflicht aufgeht und auch in alternden Tagen in steter Pflichterfüllung jung und stark bleibt.

So ergeht denn an die Lehrerschaft der Volksschule die Einladung, im Sinne vorstehender Ausführungen ihre Kräfte einzusetzen, den aus der Volksschule austretenden Schülern bei der Berufswahl ratend und helfend zur Seite zu stehen. Pflicht der Schulbehörden ist es, die Lehrer in dieser für die Zukunft des heranwachsenden Geschlechtes so wichtigen Aufgabe zu unterstützen. Hier sind Forderungen zu erfüllen, die in der Folge noch in vermehrtem Maße auch an die verantwortlichen Behörden herantreten werden. Es wird sich darum handeln, diese Aufgaben mit der Zeit unter Zuzug der beruflichen Fachkreise auszubauen zu Berufsberatungsstellen und ihre weitere Entwicklung in der gemeinde- oder bezirksweisen Schaffung geeigneter Einrichtungen für die Lehrlingsstellenvermittlung und für die gesamte Lehrlingsfürsorge zu suchen. Von den Organen der Schule muß erwartet werden, daß sie tatkräftig mitwirken an der Verwirklichung dieser praktischen Seite der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung unserer Jugend. Sie werden die Beratung in Fragen der Berufswahl immer mehr in den Kreis ihrer Aufgaben zu ziehen haben und dadurch einen maßgebenden und heilsamen Einfluß zu gewinnen suchen müssen auf die volkswirtschaftliche Einwertung des heranwachsenden männlichen und weiblichen Geschlechts. An ihnen liegt es, die Initiative zu ergreifen zu einer den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Förderung der Frage der Berufswahl in unserem Kanton.

Auf Anordnung der kantonalen Erziehungsbehörden wird die begonnene Erhebung über die Berufswahl fortgesetzt. Ferner wird für die Hand des Schülers ein Wegweiser für die Berufswahl erstellt, der als obligatorisches Lehrmittel in die 8. Primar- und die 2. Sekundarklasse eingeführt wird und erstmals auch den Schülern der 3. Sekundarklasse abzugeben ist.¹⁾

Die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen werden in Verbindung mit der Lehrerschaft und unter steter Fühlung mit den gemeinnützigen Bezirks- und Ortsgesellschaften der Berufsbildung der heranwachsenden Jugend mit Nachdruck näher treten und dadurch mithelfen, die Existenzfähigkeit des Einzelnen zu heben und die Wohlfahrt unseres gemeinsamen Vaterlandes zu fördern.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“. ²⁾

2. Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen des Kantons betreffend „Wegweiser für die Berufswahl“. (Verfügung der Erziehungsdirektion vom 8. Februar 1916).

In dem Kreisschreiben betreffend Förderung der Berufswahl, das die Erziehungsdirektion nach Beschluß des Erziehungsrates am 21. Dezember 1915 erließ, ist am Schluß gesagt, daß die kantonalen

¹⁾ Siehe Einleitung, S. 38.

²⁾ Publiziert im Amtl. Schulblatt des Kantons Zürich vom 1. Januar 1916

Erziehungsbehörden für die Hand des Schülers einen „Wegweiser für die Berufswahl“ erstellen werden, der als obligatorisches Lehrmittel in die 8. Primar- und die 2. Sekundarschulklasse eingeführt werde und erstmals auch den Schülern der 3. Sekundarschulklasse abzugehen sei. Dieser „Wegweiser“, verfaßt von einer vom Erziehungsrat bestellten Kommission, wird noch im Laufe dieses Monats im kantonalen Lehrmittelverlag erscheinen. Der Preis wird zirka 30 Rp. betragen.

Wir ersuchen Sie, unter Benutzung des beiliegenden Bestellformulars bis spätestens 20. Februar 1916 anzugeben, wie viele Exemplare des „Wegweisers“ Sie zur Abgabe an die Schüler nötig haben. Für die Anschaffung kommen die nämlichen Grundsätze in Frage, wie für die übrigen obligatorischen individuellen Lehrmittel; der Staat beteiligt sich somit durch Verabreichung der ordentlichen Beiträge. Dabei hat es die Meinung, daß das Büchlein als Eigentum in die Hand des Schülers übergehe.

Wir ersuchen Sie dringend, den angesetzten Termin genau zu beachten und auch im übrigen mitzuwirken, daß die Förderung der Berufswahl durch das Mittel der Schule fruchtbringend gestaltet und durch das Zusammenwirken der Organe der Schule und des Berufslebens zu einem unsere Jugend fördernden Ziele geführt werde.¹⁾

3. Kreisschreiben an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die Volksschullehrerschaft für sich und zuhanden der Gemeinnützigen Vereine, der Berufsorganisationen und weiteren Interessenkreise betreffend Förderung der praktischen Fragen der Berufswahl. (Vom 15. Juli 1916.)

Erziehungsrat und Erziehungsdirektion beschäftigen sich seit mehreren Jahren mit der Frage der Förderung der Berufswahl. Das Vorgehen der kantonalen Erziehungsbehörden führte zur Erhebung über die Wahl des Berufs vor dem Schulaustritt, die dieses Frühjahr zum vierten Male ausgeführt wurde und deren Ergebnisse vom kantonalen statistischen Bureau zusammengestellt und verarbeitet wurden. Weiter erfolgte gegen den Schluß des abgelaufenen Schuljahres die Herausgabe eines Wegweisers für die Berufswahl und Abgabe an die Schüler der obersten Jahresklassen als obligatorisches Lehrmittel.

Nach der Ansicht der kantonalen Erziehungsbehörden ist mit diesen Anordnungen wohl vorgearbeitet. Ein praktischer Erfolg ist aber erst von einer planmäßigen Organisation der Berufsberatung zu erwarten. Es fehlt allerdings die gesetzliche Grundlage, um eine solche Organisation vorzuschreiben. Die Bedeutsamkeit der Aufgabe

¹⁾ Publiziert im Amtlichen Schulblatt vom 1. März 1916.

legt den Behörden indessen nahe, die Initiative zu ergreifen, damit auf dem Wege der Freiwilligkeit die geeigneten Vorkehrungen getroffen werden, um die Berufsberatung, die Lehrstellenvermittlung und die damit verbundene Fürsorge für die aus der Schule tretende Jugend überhaupt zu fördern.

Nach der Auffassung der kantonalen Erziehungsbehörden sollten die Bezirks- und Gemeindeschulbehörden, die Lehrerschaft, die interessierten Kreise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in Verbindung mit den gemeinnützigen Vereinen, die Organisation dieser wichtigen Aufgaben der Jugendpflege den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechend in freier Weise, aber planmäßig an die Hand nehmen und zu verwirklichen suchen. Ob es gelingt, gemäß einem Postulat des Kantonsrates durch Einrichtung eines kantonalen Jugendfürsorgeamtes bereits in nächster Zeit eine Zentralstelle auch für die mit der Berufswahl zusammenhängenden Aufgaben zu schaffen, bleibt der Beschlußfassung der zuständigen kantonalen Behörden vorbehalten.

In Ausführung eines Beschlusses des Erziehungsrates lud die Erziehungsdirektion zur Behandlung der Frage der weiteren Förderung der Berufswahl auf Freitag, 30. Juni 1916, nachmittags 2¹/₂ Uhr, in den Hörsaal 225 der Universität Zürich zu einer Konferenz ein. Es waren vertreten: Die kantonalen Direktionen der Volkswirtschaft und des Erziehungswesens, der Erziehungsrat, die Bezirksschulpflegen und die Schulkapitel, die Schulbehörden der Städte Zürich und Winterthur, der kantonale Verband der Gemeindepräsidenten, die kantonalen und die Bezirks-Gemeinnützigen Gesellschaften, die Lehrlingspatronate, das Gewerkschaftskartell der Stadt Zürich.

Um für die Ausführung einige Wegleitung zu gewinnen, hatte die Erziehungsdirektion den Sachkundigen: J. Biefer, Sekretär des kantonalen Gewerbewesens, H. Stauber, Lehrer in Zürich 7, und H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes in Zürich, den Auftrag erteilt, kurze Referate zu halten.

Die Konferenz ergab:

1. J. Biefer, kantonaler Gewerbesekretär, sprach von den Mitteln zur Förderung der Berufslehre. Haben die Eltern eine Garantie, daß ihren Söhnen oder Töchtern die Möglichkeit geboten ist, eine gute praktische Berufslehre durchzumachen, so können sie sich eher entschließen, sie einen Beruf erlernen zu lassen. Eine Garantie zu dieser Voraussetzung bietet bis zu einem gewissen Grad das kantonale Lehrlingsgesetz von 1906, das in der Hauptsache Bestimmungen zum Schutze der Lehrlinge enthält. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes hat die Zahl der Lehrlinge zugenommen. Die Volkswirtschaftsdirektion wacht darüber, daß den Vorschriften des Gesetzes nachgelebt wird. Sie nimmt sowohl Beschwerden von Lehrlingen oder von Besorgern, als auch von Lehrmeistern entgegen. Im Jahre 1915 gingen 103 Klagen ein; sie richteten sich in 86 Fällen gegen

Meister, in 17 Fällen gegen Lehrlinge. Auf die eingegangenen Beschwerden hin werden die Meister zur Vernehmlassung eingeladen. Wenn sich die Beschwerde als begründet erweist, wird der Lehrmeister aufgefordert, seinen Pflichten nachzukommen; in schweren Fällen wird er dem Statthalteramt zur Bestrafung verzeigt. In den meisten Fällen werden nach erfolgter Verwarnung die Übelstände gehoben. Wenn keine Besserung eintritt, wird das Lehrverhältnis gewöhnlich gelöst und der Lehrling bei einem anderen Meister untergebracht. Klagen der Lehrmeister werden gewöhnlich durch Vorladen der Lehrlinge in das Bureau des kantonalen Gewerbesekretariats und Ermahnung zur Pflichterfüllung mit Erfolg erledigt. Auch die Lehrlingsprüfungen geben einen Maßstab zur Beurteilung der Qualifikation der Lehrmeister. Von diesen Prüfungen bekommt die Volkswirtschaftsdirektion die Noten sämtlicher Kandidaten. Besteht ein Lehrling die Prüfung nicht, so wird der Lehrmeister eingeladen, die Gründe dafür mitzuteilen. Zeigt sich, daß der Meister den Mißerfolg verschuldet hat, wird ihm eine Rüge erteilt und im Wiederholungsfall mit Entzug des Rechts, Lehrlinge zu halten, gedroht. Das durch das Gesetz geschaffene Obligatorium der Fortbildungsschule hat eine starke Zunahme der Schülerzahlen zur Folge gehabt; besonders auffallend ist der Zuwachs der Schülerinnen. Auf den Ausbau der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen hatten die Lehrlingsprüfungen einen günstigen Einfluß; denn alle Fächer, in denen geprüft wird, wurden für die Schüler obligatorisch erklärt. Seit 1912 ist auch der Besuch des vaterlandkundlichen Unterrichts obligatorisch. Der Kanton Zürich hat besondere Prüfungsaufgaben gewerblichen Charakters geschaffen. In den letzten Jahren sind die wöchentlichen Stundenzahlen bedeutend gestiegen; auch wird der Unterricht mehr und mehr auf die günstige Tageszeit von 1 bis 6 Uhr verlegt. Zu begrüßen ist ferner, daß der Unterricht immer mehr gewerblich gestaltet und den Bedürfnissen der einzelnen Berufe angepaßt wird. Besondere Lehrerfortbildungskurse (1913/14 und 1914/15 in Winterthur) suchen die Lehrer zu befähigen, an gewerblichen und kaufmännischen Anstalten einen richtigen Unterricht zu erteilen. Das neue Fabrikgesetz wird, wenn es einmal in Kraft tritt, einen großen Fortschritt im Fabriklehrlingswesen bringen. Die kantonalen Lehrlingsgesetze, sowie die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechtes werden auch Gültigkeit haben für Fabrikbetriebe. Übrigens ist schon jetzt die Berufslehre in den meisten Fabriken bedeutend besser als früher, so daß Lehrstellen in Fabriken immer gesuchter werden und die großen Etablissements lange nicht alle Anmeldungen berücksichtigen können, sondern eine Auswahl treffen müssen und meist nur junge Leute aufnehmen, die eine dreijährige Sekundarschulbildung hinter sich haben.

Freilich machen sich auch immer noch schwere Mängel geltend. Die Eltern bekümmern sich oft recht wenig oder gar nicht um

Leistungen, Fleiß und Betragen ihrer in der Lehre befindlichen Söhne und Töchter. Es wäre gut, wenn für alle Lehrlinge während der Lehrzeit Zwischenprüfungen angeordnet werden könnten, oder wenn wenigstens der Lehrmeister verpflichtet würde, von Zeit zu Zeit Zeugnisse zuhanden des Vaters auszustellen. Viele Lehrmeister verkennen den Wert und die Notwendigkeit einer guten theoretischen Ausbildung und legen dem Lehrling Schwierigkeiten in bezug auf den Schulbesuch in den Weg. Oft gehen die zuständigen Schulbehörden gegen solche Meister nicht streng genug vor. Ungünstig ist es auch, wenn der Unterricht auf den späten Abend, außerhalb der Arbeitszeit, verlegt wird. Es dürfte sich empfehlen, für obligatorische Unterrichtsstunden, die nach 8 Uhr abends abgehalten werden, keinen Staatsbeitrag auszurichten. Ein weiterer Übelstand liegt darin, daß da und dort gewerblich gut vorgebildete Lehrer fehlen. Der Unterricht wird häufig allgemein, statt beruflich gestaltet. Um solche Übelstände zu beseitigen, ist eine baldige gesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens auf kantonalem Boden notwendig. Darum sollte die Beratung des längst vorliegenden Entwurfes zu einem Gesetz betreffend das Fortbildungsschulwesen durch den Kantonsrat möglichst bald an die Hand genommen werden.

Einen weiteren großen Übelstand für Handwerk und Industrie bildet das Abwandern so vieler gelernter Arbeitskräfte in den Dienst der Verkehrsanstalten und der kommunalen gewerblichen Betriebe. Gewerbe und Industrie bestreben sich, ihre Arbeitskräfte durch eine richtige Lehrlingsausbildung selber heranzuziehen; nur allzu viele staatliche und kommunale Betriebe haben sich von jeher mit der unschönen Rolle des Schmarotzens vom gelernten Personal der Gewerbe und der Industrie begnügt. Deshalb sollten die öffentlichen Verkehrsanstalten und die gewerblichen kommunalen Betriebe veranlaßt werden, möglichst rasch viele eigene Arbeiter durch eine richtige Berufslehre auszubilden, um das Abwandern so vieler gelernter Arbeitskräfte aus Handwerks- und Industriebetrieben in ihren Dienst und damit dem dadurch vermehrten Zustrom fremder Arbeiter zu wehren.

2. Lehrer H. Stauber, Sekretär des Vereins der Freunde des jungen Mannes, verbreitete sich über die Notwendigkeit einer rechtzeitigen, zielbewußten Berufsberatung: Die Anschauungen über die Bedeutung, den Wert der Arbeit, ja des Lebens überhaupt haben sich seit dem Anwachsen der Städte, dem Aufblühen der Industrie, dem Zurückgehen der Landwirtschaft stark verändert. Zudem sehen sich heutzutage die Schulentlassenen in andere, nicht immer rosige Verhältnisse hinein versetzt als früher. In vielen Fällen bringen sie — denken wir nur an die Jugend in den Städten und großen Industrieorten — ganz andere Eigenschaften mit, als es früher der Fall war. Hinsichtlich der geistigen Ausbildung steht der Schulentlassene oft auf einer höheren geistigen Stufe als früher; sehr oft ist sie aber

verbunden mit Schulmüdigkeit oder dann mit Blasiertheit, mit einer Überschätzung des eigenen Könnens. Daher einerseits der passive Widerstand, den so viele junge Leute dem Besuch der Gewerbe- und Fortbildungsschulen entgegensetzen, anderseits die Abneigung so vieler, auch nur halbwegs gut geschulter Jünglinge und Mädchen gegen die körperliche Arbeit und damit der Zudrang an die Mittelschulen und die Schreibstuben. Leider bemühen sich die jungen Leute, die sich zum Gewerbe und zum Kaufmannsstand entschließen, nur teilweise, den Beruf in einer regelrechten Berufslehre zu erlernen. Die mangelnde Energie, die Mühen einer Berufslehre auf sich zu nehmen, der Hang zur Bequemlichkeit, zu Genuß- und Vergnügungssucht, ferner der Ruf unbemittelter, kinderreicher oder auch unvernünftiger Eltern nach dem ersten Zahltag ihrer Kinder bringen es mit sich, daß von Jahr zu Jahr immer stärkere Kontingente von jungen Leuten sich den ungelernten Berufen und den Fabriken zuwenden und dann in den meisten Fällen auf der niederen Stufe des Ausläufer- und Handlangertums stehen bleiben. Eine rechtzeitige, zielbewußte Berufsvorbereitung ist darum eine Notwendigkeit. Durch sie allein kann wirksam dem Arbeitermangel und darum der Überfremdung unseres Handwerks und der Zunahme des geistigen Proletariats gewehrt werden. Sie ist das wichtigste Mittel, einen Ausgleich der Arbeitskräfte herbeizuführen, den ungesunden Erscheinungen des Handlanger- und Ausläufertums unter Wahrung der bestehenden Bedürfnisse nach solchen Arbeitskräften entgegenzutreten.

Groß ist die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung einer richtigen Berufsberatung. Sie hilft mit im Kampfe gegen die Tuberkulose. Blutarme Kinder, Söhne und Töchter tuberkulöser Eltern zwingt man nicht in Fabriken und Betriebe, wo sie wochenlang in staubigen Räumen arbeiten müssen und der Sonne und des Lichtes entbehren! Arbeitsscheue, zum Leichtsinne hinneigende Schulentlassene dürfen nur mit großen Bedenken als Ausläufer placiert werden; gute Wirkung tut die Versorgung solcher Jugendlichen bei Landwirten. Wir hätten auch in den gelehrten Berufen weniger verfehlte Existenzen, wenn eine bessere Berufsberatung an Stelle des falschen Ehrgeizes der Eltern träte. Dagegen verkümmern immer noch viele tüchtige Elemente unter dem Drucke finanzieller Ungunst. Die Frage der Fürsorge für die Schulentlassenen kann nur dann in großzügiger Weise gelöst werden, wenn beträchtliche Stipendien zur Verfügung stehen, damit unbemittelten Lehrlingen oder Lehrtöchtern Beiträge an das Lehr- oder Kostgeld bezahlt, an besonders tüchtige Lehrmeister Prämien ausgerichtet werden können. Ein kantonaler Stipendienfonds ist dringendes Erfordernis. Es wäre erwünscht, wenn in jedem Bezirk alle Fürsorgefälle einem erfahrenen Bezirksfürsorger, der zugleich die Stelle eines Amtsvormundes zu besorgen hätte, überwiesen werden könnten. Der Fürsorger muß ein väterlicher Freund der bei ihm Ratsuchenden sein,

nicht bloß in beruflichen und Bildungsfragen den jungen Leuten zur Seite stehen, sondern geradezu seelsorgerisch wirksam sein. In manchen Fällen könnte er die Vermittlung übernehmen zwischen Lehrling und Meister, Sohn und Eltern, Jüngling oder Tochter und Behörden. Manche seelische Spannung, unter der viele Jugendliche leiden, könnte gehoben werden; manches gute Wort, im rechten Augenblicke gesprochen, könnte schwere Konflikte verhüten. Besonders schwierig, aber dankbar wäre die Aufgabe, jugendlichen Fehlbaren, die aus der Lehre liefen oder weggeschickt wurden, oder gar mit dem Strafrichter Bekanntschaft machten, wieder eine Brücke zu schlagen zu einem besseren Leben. Die gründliche Durchführung der Fürsorge für die Schulentlassenen wäre eine soziale Tat von weitreichender Bedeutung.

3. Zur praktischen Gestaltung der skizzierten Aufgabe machte H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes, folgende Vorschläge:

1. Für die Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung im Kanton Zürich ist anzustreben:

a) In jeder größeren Gemeinde, eventuell jedem Sekundarschulkreis (kleinere Gemeinden mögen sich anschließen oder sich über ein gemeinsames Vorgehen verständigen) besteht eine Kommission für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung aus Vertretern der Schulbehörden, Gewerbetreibenden, der Ärzte, Lehrer, Beamten, Arbeiter u. s. w., die in Fühlung mit der Lehrerschaft, den Gewerbetreibenden, Handeltreibenden und der Arbeiterschaft die Berufsberatung, die Lehrstellenvermittlung und eventuell weitere Fürsorgeaufgaben zu fördern sucht.

Die Kommission für Berufsberatung betraut einen „Berufsberater“ oder „Jugendpfleger“ mit der Anordnung und Ausführung der den lokalen Bedürfnissen angepaßten Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl. Die Präsidenten dieser Lokalkommissionen bilden unter dem Vorsitz des Präsidenten der Gemeinnützigen Bezirks-gesellschaft das Bezirkskomitee.

b) Das Bezirkskomitee bezeichnet einen der Jugendpfleger als geschäftsleitenden Bezirksvertreter. In Zürich ist es der Berufsberater des Kinderfürsorgeamtes, in Winterthur der Amtsvormund oder der Sekretär des Lehrlingspatronates.

c) Der Kanton Zürich errichtet ein kantonales Jugendfürsorgeamt, dessen Leiter im Hauptamt in Verbindung mit den Vertretern der Bezirke die Berufsberatung und die Lehrstellenvermittlung, sowie weitere Jugendfürsorgeaufgaben zu fördern und zu organisieren sucht.

2. Die Aufgaben der genannten Stellen wären im einzelnen:

a) Der Jugendpfleger der Gemeinde: Er orientiert sich schon im Sommerhalbjahr bei den Gewerbetreibenden seiner Gemeinde über die auf das Frühjahr voraussichtlich sich bietenden

Lehrgelegenheiten. Er nimmt Fühlung mit den Lehrern und den Eltern der zur Entlassung kommenden Schüler und sucht durch öffentliche Besprechungen, Elternabende oder Zeitungseinsendungen das Interesse der gesamten Bevölkerung auf die hohe Bedeutung dieser Fragen hinzulenken und die rechtzeitige Wahl eines Berufes vorzubereiten. Er stellt sich eventuell mit Fachleuten zu gewissen Zeiten zur Beratung zur Verfügung, hilft auch bei Finanz- und Lehrvertragsangelegenheiten und übt Kontrolle über Lehrlinge und Lehrorte.

b) Der Vertreter des Bezirkes. Er führt eine Liste der Gemeindejugendpfleger und läßt sich von diesen durch regelmäßige Berichte über Zahl und Ort der offenen Stellen und der Lehrstellengesuche orientieren. Er stellt diese Berichte zusammen und meldet das Ergebnis dem kantonalen Jugendfürsorgeamt und den Gemeindejugendpflegern seines Bezirkes. Nach Bedürfnis, mindestens jeden Spätherbst, ruft er die Gemeindejugendpfleger zur Beratung der Winterorganisation und zum Austausch von Erfahrungen zusammen. Wertvolle Anregungen leitet er an das kantonale Jugendfürsorgeamt weiter, oder verarbeitet sie in der Bezirkspresse u. s. w., um das Interesse wachzuhalten oder Vorurteile zu bekämpfen.

c) Das kantonale Jugendfürsorgeamt. Der Leiter stellt die Adressen der Jugendpfleger, nach Bezirken und Gemeinden geordnet, zusammen und gibt die Liste an alle Beteiligten ab. Ebenso trägt er die Rapporte der Bezirksvertreter über Lehrstellen und Lehrlingengesuche zusammen und hält den Zusammenzug den Bezirksvertretern zur Verfügung. Er veranstaltet nach Bedarf oder auf Wunsch Beratungen mit den Bezirksvertretern (Instruktionskurse) und steht auf Wunsch jedem einzelnen Bezirksvertreter nach Möglichkeit mit Rat zur Seite.

3. Die Finanzierung.

a) Der Gemeindevertreter erhält eine der Mühe entsprechende Entschädigung, die von der Schulpflege und eventuell dem Gewerbeverein gemeinsam getragen wird.

b) Der Bezirksvertreter bezieht außer der Gemeindequote noch eine Entschädigung für seine Verwaltungsarbeit. Diese Ausgabe sollte die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes übernehmen, eventuell könnte die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft um Mithilfe angegangen werden.

c) Die Kosten des kantonalen Jugendfürsorgeamtes trägt der Staat. Er stellt auch Beiträge an die Ausgaben der Gemeinden in Aussicht.

4. In der Diskussion wurde der Entschluß der Erziehungsdirektion, in der Frage der Berufsberatung wirksam vorzugehen und Mittel und Wege zu suchen, um die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung einheitlich zu organisieren, lebhaft begrüßt. Die Notwendigkeit wurde von keiner Seite bestritten; dagegen gingen über die Art und Weise

des Vorgehens die Meinungen einigermaßen auseinander. Der Sprecher des Gewerkschaftskartells Zürich hielt es für vorteilhaft, wenn die Berufsberatung dem Vormundschaftswesen zugewiesen würde. Der Vertreter des Lehrlingspatronates Zürich glaubte, daß durch den Ausbau dieser Institution, die auf eine 22jährige Erfahrung fußen könne, der gewünschte Zweck besser erreicht würde, als durch eine Neuschöpfung. Ein Vertreter des Vormundschaftswesens schlug vor, die Fürsorge für die Schulentlassenen besonders Bezirksfürsorgestellen, denen Vertrauensmänner für die einzelnen Gemeinden beigegeben würden, zu übertragen und diesen Einrichtungen auch die übrigen Zweige der Fürsorge anzugliedern. Von einer Seite wurde auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, Lehrstellen für junge Leute zu finden, da viele Geschäftsinhaber von der Einstellung von Lehrlingen nichts wissen wollen. Man sollte darum, mehr als es bis anhin geschehen, die Berufsverbände zur Mitwirkung an dieser Aufgabe heranziehen. Von ähnlichen Gedanken ausgehend, äußerten sich einige Vertreter, beziehungsweise Vertreterinnen der Arbeiterschaft, indem sie auf einige Ungenauigkeiten in dem „Wegweiser zur Berufswahl“ aufmerksam machten und den Wunsch aussprachen, es möchte vor einem Neudruck mit den einzelnen Berufsgruppen Fühlung genommen werden. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß nicht bloß für die Ausbildung an den Mittelschulen und an der Universität, sondern auch für die Berufslehre in Gewerbe und Handel Stipendien sollten ausgesetzt werden können zur Unterstützung und Förderung wirklich tüchtiger junger Leute.

Diese Anregungen nahm der Direktor des Erziehungswesens entgegen. Er wies darauf hin, daß man bei den Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl nicht allzusehr die Schattenseiten der Berufe hervorkehren dürfe, wenn man wolle, daß der Zweck der Bestrebungen, dem Handwerk in vermehrtem Maße junge Leute zuzuführen, erreicht werde.

Im weitem Verlauf der Diskussion zeigte sich, daß die Versammlung von der Mitwirkung der Bezirksschulpflegen, der örtlichen Schulbehörden, der gemeinnützigen Gesellschaften und der weiteren Interessenskreise das Gelingen des Werkes der Berufsberatung erhofft. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß sie die Anregungen begrüße, die in der Frage der Berufsberatung gemacht wurden; sie ersuchte die Erziehungsdirektion, die Angelegenheit an die Bezirksschulpflegen und gemeinnützigen Gesellschaften weiterzuleiten, damit von diesen in Verbindung mit den örtlichen Schulbehörden, den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter, den Lehrlingspatronaten und weiteren Interessenskreisen die nötigen Schritte zur praktischen Durchführung getan werden.

Die Erziehungsdirektion verspricht sich in den Fragen der Berufsberatung, der Lehrstellenvermittlung und der Lehrlingsfürsorge

einen wirklichen Erfolg nur dann, wenn die Ausführung auf durchaus praktischer Grundlage erfolgt und auf die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Die Organisation muß sich heraus entwickeln aus den wirklichen Verhältnissen. Durch das Zusammenwirken aller interessierten Kreise zunächst auf dem Boden der Freiwilligkeit wird sie zu einer wohltätigen Einrichtung der Volkswohlfahrtspflege im allgemeinen und der Jugendpflege im besondern.

An die Bezirksschulpflegen richten wir daher die Einladung, sich dieser wichtigen Aufgaben anzunehmen, und die weitere Behandlung und Organisation in den Bezirken und soweit nötig in den Gemeinden in Verbindung mit der Lehrerschaft, den gemeinnützigen Vereinen, den Berufsorganisationen und den weiteren Interessentenkreisen in die Wege zu leiten. Die Erziehungsdirektion gewärtigt einen zusammenfassenden Bericht über die in den einzelnen Bezirken getroffenen Anordnungen im Anschluß an die Berichterstattung der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1916/17.

Den Vorständen der Schulkapitel wird aufgegeben, diese Fragen in den Kreis der Beratungen der Schulkapitel einzubeziehen und im Jahresbericht ebenfalls über die Ergebnisse zu berichten.¹⁾

4. *Schweizerischer Instruktionskurs für Berufsberatung* am 11. und 12. Oktober 1917 in Winterthur.²⁾

Die schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und der schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge veranstalten in der Zeit vom 11. und 12. Oktober 1917 im Kirchgemeindehaus in Winterthur einen Instruktionskurs für Berufsberatung. Der Kurs bezweckt die Aufklärung und Belehrung von Kräften, die von Kantonsregierungen, Gemeindebehörden und gemeinnützigen Instituten berufen werden, Berufsberatungsstellen zu leiten.

Die Durchführung des Kurses erfolgt nach folgendem Programm:

Donnerstag den 11. Oktober 1917:

- 10 Uhr präzis: Die erzieherische Bedeutung der Berufslehre. Referat von O. Stocker, Basel.
- 10 Uhr 45 Minuten: Die Unterwertung des Handwerks. Referat von A. Gubler, Weinfelden.

¹⁾ Ein weiteres Kreisschreiben vom 27. Oktober 1916 zeigt die zweite Auflage des „Wegweisers“ an und weist von neuem auf die in den früheren Kreisschreiben niedergelegten Grundsätze hin. — Am 27. März 1917 wurde von der Erziehungsdirektion ein Verzeichnis der Berufsberater im Kanton Zürich aufgestellt, durch das die Ergebnisse des Kreisschreibens vom 15. Juli 1916 zum Ausdruck gebracht werden.

²⁾ Publiziert von der kantonalen Erziehungsdirektion im Amtlichen Schulblatt vom 1. Oktober 1917. — Laut „Grütliener“ vom 10. Oktober 1917 gingen für diesen Kurs etwa 100 Anmeldungen ein. Am stärksten vertreten war der Kanton Zürich.

11 Uhr 30 Minuten: Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.
Referat von Chr. Bruderer, Speicher.

Erster Votant: Dr. Lüdi, Bern, über: Die Aufgabe des
Lehrstellenanzeigers.

3 Uhr 30 Minuten: Erfordernisse und Verhältnisse einzelner Berufe.
Einleitendes Votum von H. Hiestand, Zürich.

1. Der Schneiderberuf. Votant: C. Hintermeister, Schneider-
meister, Winterthur.

2. Der Schuhmacherberuf. Votant: Redaktor Meili, Zürich.

3. Der Tapissier-Dekorateurberuf. Votant: C. Studach, Tape-
zierermeister, St. Gallen.

4. Der Maurerberuf. Votant: V. Konrad, Baumeister, Romans-
horn.

5. Der Coiffeurberuf. Votant: J. Widmer, Sekretär des schwei-
zerischen Coiffeurmeisterverbandes, Luzern.

6. Die Berufe der Metallbranche. Votant: H. Boller, Sekretär
des schweizerischen Schlossermeisterverbandes, Zürich.

7. Die kaufmännischen Berufe. Votant?

Freitag den 12. Oktober 1917.

8 Uhr: Der Lehrvertrag und die Lehrlingsfürsorge während und
nach der Lehre. Referat von Prof. Jetzler, Schaffhausen.

Erster Votant: Paul Jaccard, La Chaux-de-Fonds, über:
Le Contrat d'apprentissage et la Protection des apprentis.

9 Uhr 45 Minuten: Einzelfälle der Praxis des Berufsberaters und
Lehrlingsfürsorge. Referat von H. Stauber, Zürich.

Erster Votant: Schäfer, Genf, über: Expériences faites
dans la pratique de Conseiller d'apprentissage et dans
l'entremise de placement des apprentis.

11 Uhr 15 Minuten: Arbeitsgebiet und technische Organisation der
Berufsberatungsstellen. Referat von O. Stocker, Basel.

An den Kurs schließt sich am Samstag, 13. Oktober, die Jahres-
versammlung des schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und
Lehrlingsfürsorge an.

Wir machen die Bezirksschulpflegen auf diesen Kurs aufmerk-
sam, indem wir sie zugleich ermächtigen, unter Anzeige an die Er-
ziehungsdirektion je einen Bezirksberater an den Instruktionskurs
abzuordnen, unter Verrechnung von zwei Taggeldern nebst Fahrt-
entschädigung. Den Primar- und Sekundarschulpflegen empfehlen
wir, die Gemeindeberater ebenfalls am Kurs teilnehmen zu lassen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 30. September 1917 zu
richten an A. Gubler, Lehrlingspatronat, Weinfelden. Die Einschreib-
gebühr beträgt Fr. 5; sie berechtigt zum Bezug eines Kursberichtes.
Der Betrag wird bei der Zustellung der Thesen erhoben werden.

Kanton Bern.

Artikel 7 der Vorschriften betreffend die schulärztliche Aufsicht im Kanton Bern, aufgestellt von der Schulsynode an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1915, lautet: „Die Untersuchungen sind später zu wiederholen, namentlich vor dem Übertritt in die Mittelschulen, sowie vor dem Schulaustritt. Der Schularzt richtet bei dieser Schlußuntersuchung sein Augenmerk auch auf die Berufswahl des Kindes und erteilt den Eltern entsprechende Ratschläge.“ Im übrigen existieren keine besondern Verfügungen betreffend Berufswahl und Berufsberatung. In Bern besteht seit 18. Oktober 1916, gegründet von gemeinnützigen, wie beruflichen Korporationen, in Verbindung mit der Helvetischen Gesellschaft, eine Zentralstelle für das Lehrlingswesen, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. Ebenso besteht eine Berufsberatungsstelle in Langnau.¹⁾

Kanton Luzern.

Nach Mitteilung der Erziehungsdirektion Luzern ist in dieser Sache nichts geschehen, außer der Stellung einer Konferenzaufgabe im Jahre 1915, die folgendermaßen lautet: „Wie kann und soll die Schule das Elternhaus und die aus der Schule tretenden Schüler auf die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Berufswahl aufmerksam machen und bei derselben beratend mitwirken?“ In der Stadt Luzern besteht seit Mai 1916 eine Stelle für Berufswahlberatung und Stellenvermittlung, geschaffen von der Direktion des städtischen Schulwesens im Einverständnis mit dem kantonalen und dem städtischen Gewerbeverband.

Kanton Uri.

Die Broschüre „Berufswahl und Lebenserfolg“ von Stocker wurde an alle 1917 aus der Primarschule austretenden Kinder (zirka 600) gratis abgegeben, und die Lehrerschaft und die Schulbehörden wurden aufgefordert, die Kinder an Hand dieser Broschüre aufzuklären.²⁾

Kanton Schwyz.

Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Schulräte und Lehrerschaft, vom 14. März 1916.³⁾

Bald naht wieder der Tag, wo ein Teil der Schuljugend die Räume des Schulhauses für immer verläßt und den Weg ins Leben betritt. Es ist dies ein bedeutungsvoller Moment. Bei vielen Kin-

¹⁾ Siehe bei Wild, a. a. O., der auch über das orientiert, was inoffiziell und von anderer Seite geschehen ist.

²⁾ Mitteilung der Erziehungsdirektion vom 20. August 1917.

³⁾ Siehe Bericht des Erziehungsdepartementes des Kantons Schwyz über das Erziehungswesen im Jahre 1915/16 und des Armen- und Vormundschaftswesens im Jahre 1915, S. 37 und 41 ff.

dern nämlich bleibt die Wahl ihres Berufes völlig dem Zufall überlassen und damit die Gestaltung ihrer ganzen Zukunft und die Entscheidung, ob sie ihr Lebenswerk mit Erfolg und innerer Befriedigung verrichten dürfen, oder ob ihnen das schlimme Los zuteil werden soll, zeitlebens unter dem lähmenden Eindruck eines verfehlten Berufes leiden zu müssen.

Die Wahl ist nicht immer leicht und der Wunsch ist nicht immer der beste Ratgeber. Und selbst da, wo Wunsch und Eignung sich nicht widersprechen, muß auf das Bedürfnis der Zeit, die Geschäfts- und Wirtschaftslage, die Arbeitsgelegenheit Rücksicht genommen werden und nicht zum wenigsten auch auf die vorhandenen finanziellen Mittel. Da die Schule für das Leben zu lehren hat, so ist es ihre Pflicht, Schüler und Eltern auf die Wichtigkeit der Berufswahl aufmerksam zu machen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Denn der Lehrer kennt die Schüler und ihre Eigenschaften und ist daher neben den Eltern am besten befähigt, sie bezüglich der Berufseignung zu beurteilen.

Vor allem soll er auf die großen Gefahren der Berufslosigkeit hinweisen in moralischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht und allen Einfluß geltend machen, daß der Knabe oder das Mädchen sich nicht nur deshalb nach dem Schulaustritt einer Arbeitsrichtung zuwendet, weil sie ihm momentan etwas einträgt, sondern daß man sich auch fragt, ob sie Aussicht biete für ein weiteres Fortkommen zu einer geordneten Lebensstellung. Denn gar häufig rekrutiert sich aus den Reihen der Berufslosen das Verbrechen. Jeder gesunde, junge Mensch, Knabe oder Mädchen, sollte einen bestimmten Beruf erlernen.

Bei der Bestimmung der Berufsart sollen die Eltern sich nicht von falscher, verblendeter Liebe leiten lassen. Denn nicht auf das mehr oder weniger „Guthaben“ kommt es im Leben an, sondern auf die Bedeutung, welche der Mensch in seinem Berufe und in seiner Lebensstellung erlangt. Vor allem ist zu warnen vor dem übergroßen Zudrang zu den Bureaustellen, da dies notwendig eine Überproduktion zur Folge haben dürfte. Um Aussicht auf eine ausreichende, gesicherte Lebensstellung in kaufmännischen Betrieben zu erlangen, sind vielseitige Sprachkenntnisse und Sprachgewandtheit erforderlich, sowie auch rechnerische Begabung und schöne Handschrift.

Ebenso ist vor den wissenschaftlichen Berufsarten zu warnen, wenn den jungen Leuten hiezu alle Veranlagung abgeht, da sie keine den Aufwendungen entsprechende Verwertung des Errungenen in einer passenden Lebensstellung finden werden. Im volkswirtschaftlichen Interesse schon sollte beim wissenschaftlichen Studium eine Auslese erfolgen. Die Schule soll mithelfen, die jungen Leute vor Enttäuschungen zu bewahren, auch auf die Gefahr hin, bei der Eitelkeit der Eltern auf Widerstand zu stoßen.

An Hand der neuesten Erfahrungen soll der Lehrer immer wieder betonen, wie wichtig es ist, daß gute und tüchtige Köpfe dem Bauernstand erhalten bleiben und wie verhängnisvoll es ist, die heimatliche Scholle zu verlassen und auf gut Glück hin der Stadt und ihren Verdienstgelegenheiten zuzulaufen. Denn die gegenwärtige, auch für unser Vaterland kritische Zeit lehrt vor allem, wie ungemein wichtig für unser Land eine wohlentwickelte Landwirtschaft ist. Wohl hat der Bauer viel schwere Arbeit zu verrichten, er muß früh und spät sein. Aber er ist sein eigener Herr. Die landwirtschaftliche Arbeit ist gesund, und der stete Verkehr mit der Natur hält Geist und Gemüt frisch. Viele Leute bedenken und schätzen das zu wenig. Auch die Landwirtschaft bedarf gescheiter Leute. Der Landwirt kann heute nicht mehr „bauern“ wie zu Großvaters Zeiten. Er muß den Boden kennen, den er bewirtschaften will. Er muß wissen, welche Mittel zur Vermehrung des Ertrages anzuwenden sind. Er muß auch rechnen und berechnen können.

Aber auch Gewerbe und Handwerk bedürfen tüchtiger Arbeitskräfte. Oft haben sie Mühe, selbst bei gutem Lohn gute Arbeiter zu bekommen. Noch heute hat aber das Handwerk einen goldenen Boden. Wie mancher hat mit wenig begonnen oder ist gar als armer Junge in der Fremde fortgezogen und heute steht er an der Spitze eines eigenen, blühenden Geschäftes.

Im Handwerk vereinigen sich körperliche und geistige Arbeit, um einem geschickten, strebsamen Manne Befriedigung und Erfolg zu gewähren. Der gelernte Beruf erfordert eine planmäßige, praktische und theoretische Ausbildung. Der lernende Arbeiter hat für seine Ausbildung mehrere Jahre zu verwenden; die Lehre kostet ziemlich Geld. Es ist dies aber kein leeres Opfer. Das bringt er wieder reichlich ein, da dem gelernten Arbeiter bessere Arbeit und höherer Lohn, ein besseres Fortkommen in Aussicht stehen. In einigen Gemeinden unseres Kantons bestehen gemeinnützige Stiftungen, aus deren Zinsen armen Lehrlingen das Lehrgeld bezahlt wird. Mögen begüterte Leute diese Stiftungen reichlich vermehren, und mögen in größeren Ortschaften, wo solche Stiftungen noch nicht bestehen, in absehbarer Zeit Legate zu diesem patriotischen Zwecke gemacht werden.

Eines darf den Schülern nicht verschwiegen werden. In jedem Berufe, möge er im Leben noch so glänzende Aussichten, wirklich oder vermeintlich, eröffnen, es gibt in jeder Lebensstellung, sei sie hoch oder niedrig, Hindernisse und Hemmnisse, auch wohl Enttäuschungen. Wer aber heute dies treibt und morgen etwas anderes beginnt, verliert gar bald den Pfad des sicheren Fortkommens. Darum heißt es bei der Berufswahl: Besinnen, Überlegen, Abwägen, und wenn der Entschluß gefaßt und gefestigt ist: Aushalten!

Möge die Lehrerschaft ihre Kräfte einsetzen, den aus der Volksschule austretenden Schülern bei der Berufswahl ratend und helfend zur Seite zu stehen, und mögen die Lehrer in dieser für die Zukunft des heranwachsenden Geschlechtes so wichtigen Aufgabe von den Schulräten unterstützt werden. Es bedeutet dies die Verwirklichung der staatsbürgerlichen Bildung und Erziehung unserer Jugend nach der praktischen Seite. Die Frage der Berufswahl muß immer mehr in den Kreis der Aufgaben der Schulorgane gezogen werden. Lehrerschaft und Schulräte müssen einen maßgebenden und heilsamen Einfluß zu gewinnen suchen auf die Einwertung des heranwachsenden Geschlechtes. An ihnen liegt es, die Initiative zu ergreifen zu einer den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Förderung der Frage der Berufswahl in unserm Kanton.

Schulräte und Lehrerschaft, sowie gemeinnützige Vereine mögen der Berufsbildung der heranwachsenden Jugend ihre Aufmerksamkeit intensiv zuwenden und dadurch mithelfen, die Existenzfähigkeit des Einzelnen zu heben und die Wohlfahrt unseres gemeinsamen Vaterlandes zu fördern.

Kantone Ob- und Nidwalden.

In bezug auf die Berufswahlberatung ist in diesen beiden Kantonen nichts geschehen.

Kanton Glarus.¹⁾

1. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus an sämtliche Schulräte und Lehrer, vom 28. Dezember 1916.

Vor kurzem übersandten wir Ihnen zuhanden der Lehrer den zürcherischen „Wegweiser zur Berufswahl für Knaben und Mädchen“ in zweiter Auflage.

Heute stellen wir Ihnen für die Schüler der Abschlußklassen, d. h. der siebenten Primarklasse, der zweiten Repetierschulklasse und der zweiten Klasse der Sekundarschulen das für Schüler bestimmte Schriftchen „Berufswahl und Lebenserfolg“ von O. Stocker, herausgegeben von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, zur unentgeltlichen Abgabe an die Schüler zu und empfehlen der Lehrerschaft angelegentlich, dasselbe mit den genannten Klassen zu lesen und im Sinne der Beschlüsse der letzten Lehrerkonferenz²⁾ zu behandeln.

¹⁾ Siehe auch Wild a. a. O.

²⁾ Siehe Dr. Eug. Hafter, Schulinspektor, „Die Fürsorge für die der Schule entlassene Jugend“. Klarlegung, Kritik und Vorschläge zu handen der Herbstversammlung 1916 des glarnerischen kantonalen Lehrervereins. Vergl. auch Einleitung Seite 38 und Amtsbericht des Regierungsrates an den hohen Landrat des Kantons Glarus, Abteilung Erziehungswesen, umfassend den Zeitraum Mai 1916 bis Mai 1917, Seite 9 ff.

Für die Schule handelt es sich darum, den Schülern einen Einblick in die bei der Wahl eines Berufes auftauchenden Schwierigkeiten zu gewähren, sie vor Mißgriffen zu behüten und sie dazu anzuleiten, eine möglichst ihren Fähigkeiten, ihrer Neigung und ihrem Charakter entsprechende Wahl treffen zu können. Die Berufsentscheidung ist Sache der Eltern, die sich hierüber mit dem Lehrlingspatronate in Glarus in Verbindung setzen mögen.

Wir versprechen uns von diesen Anordnungen vor allem eine Aufklärung der vor der Berufswahl stehenden jungen Leute und infolgedessen die Vermeidung verfehlter Berufswahl. Ausdrücklich ist aber vor jeder einseitigen Berufsempfehlung zu warnen.

2. Aus dem Sammelzirkular der Erziehungsdirektion des Kantons Glarus an sämtliche Schulräte, Lehrer und Erzieher, vom September 1917.

(Punkt 7.) Bei diesem Anlasse erinnern wir an die Aufgabe, welche der Schule bei der Vorbereitung der Berufswahl zukommt. Es ist notwendig, daß diese Aufgabe in den Abschlußklassen (siebente Primar-, zweite Repetier- und zweite Sekundarschulklasse) jeden Winter von neuem ins Auge gefaßt und gelöst wird. Wir erklären uns bereit, auch dieses Jahr wieder für die Schüler dieser Abschlußklassen das Schriftchen von O. Stocker, „Berufswahl und Lebenserfolg“, abzugeben, wenn uns Gewähr geboten wird, daß es auch überall wirklich gelesen und besprochen wird.

Nach Prüfung und Beratung der in diesem Sammelzirkular enthaltenen Anregungen ersuchen wir die Schulräte, uns bis spätestens den 14. Oktober die Anordnungen mitteilen zu wollen, die sie getroffen haben oder zu treffen beabsichtigen, also (Punkt 7) betreffend die Vorbereitung der Berufswahl durch die Schule.

Kanton Zug.¹⁾

Die Erziehungsdirektion, in Verbindung mit der kantonalen Gewerbekommission, wandte sich am 1. März 1916 an die Gemeindeschulbehörden des Kantons und stellte ihnen zur Abgabe an diejenigen Schüler, die mit Schluß des Schuljahres aus der Schule treten, folgende Schriftstücke zu, in der Meinung, daß die letztern durch die Schüler in die Hände der betreffenden Eltern gelangen sollten: 1. das Schriftchen: Wahl eines gewerblichen Berufs, herausgegeben vom Schweizerischen Gewerbeverein; 2. einen kurzen Aufruf an die Eltern, die Berufswahl betreffend (worin den Eltern der Rat der Mitglieder des kantonalen Erziehungsrates, der Schulkommission, der kantonalen Gewerbekommission und namentlich auch der Lehrerschaft angeboten wird).²⁾ 1917 veranstaltete die Erziehungsdirektion,

¹⁾ Siehe Bericht über das Erziehungswesen des Kantons Zug pro 1915/1916, S. 1 f.

²⁾ Siehe Wild a. a. O.

in Verbindung mit der Direktion für Handel und Gewerbe, auf den 25. Februar¹⁾ einen Vortrag für Mädchen (Referentin: Maria Krönlein, Sekretärin des schweizerischen katholischen Frauenbundes in Basel) und auf den 4. März²⁾ einen solchen für Knaben (Referent O. Stocker, Sekretär für Berufsberatung in Basel), beide über Berufswahl und Lebenserfolg handelnd. Den Schülern und Schülerinnen der oberen Klassen, die auf Ostern 1917 die Schule zu verlassen gedachten, wurden zudem zuhause den Eltern die Broschüre: „Berufswahl und Lebenserfolg“, von O. Stocker, und der von der Erziehungsdirektion des Kantons Zug herausgegebene Vortrag von Maria Krönlein: „Das junge Mädchen vor der Berufswahl“, abgegeben, ferner an die aus landwirtschaftlichen Kreisen stammende Schülerschaft die Schrift von Pfarrer Widmer: „Bauer, bleib deinem Stande treu!“³⁾ Auf der Traktandenliste der kantonalen Lehrerkonferenz vom 21. November 1917 steht ein Referat über Berufsberatung.

Kanton Freiburg.

Rat und Auskunft über die Berufswahl erteilt der kantonale Lehrlingsinspektor.⁴⁾

Kanton Solothurn.

1. *Kreisschreiben an die Lehrer der Bezirksschulen und der Oberklassen der Primarschulen des Kantons, vom 3. April 1916.*⁵⁾

Wie Ihnen bekannt sein wird, ist dem Mitte Februar abhin in Wirksamkeit getretenen, eine Abteilung des kantonalen Handels- und Industriedepartementes bildenden Arbeitsnachweisamt des Kantons Solothurn in Solothurn (Franziskanerplatz 88, neben dem Rathaus, Telephon Nr. 2.21) mit seinen Filialvermittlungsstellen in den Bezirken als weitere Aufgabe auch die Vermittlung von Lehrlingsstellen überbunden. Der § 4, Absatz 1, des Kantonsratsbeschlusses betreffend Errichtung eines kantonalen Arbeitsnachweisamtes vom 2. Dezember 1915 (publiziert im Amtsblatt Nr. 49 vom 4. Dezember 1915, S. 911/913) bestimmt hierüber: „Das Arbeitsnachweisamt hat in Verbindung mit den Schulbehörden und Lehrern auch die Vermittlung von Lehrlingsstellen für die aus der Schule austretenden

¹⁾ Siehe entsprechendes Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 17. Februar 1917.

²⁾ Siehe entsprechendes Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 27. Februar 1917.

³⁾ Laut Mitteilung der Erziehungsdirektion vom 4. Oktober 1917 hat Pfarrer Widmer in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zug auf Veranlassung des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins spezielle Vorträge für die Landwirte abgehalten. Die genauen Titel der Schriften finden sich Einleitung, Seite 38.

⁴⁾ Siehe Wild a. a. O.

⁵⁾ Siehe Bericht des Erziehungsdepartementes des Kantons Solothurn über das Schuljahr 1915/1916, S. 29 ff.

jungen Leute durchzuführen.“ Die Vermittlung hat für Lehrmeister und Lehrlinge vollständig unentgeltlich zu erfolgen.

Sowohl die Begehren von Lehrmeistern um Zuweisung von Lehrlingen und Lehrtöchtern, als auch die Gesuche junger Leute um Besorgung geeigneter Lehrstellen sind direkt dem Amt in Solothurn oder, wo die örtlichen Verhältnisse es nahelegen, der betreffenden Bezirksvermittlungsstelle (Grenchen, Hessigkofen, Kriegstetten, Balsthal, Neuendorf, Olten, Schönenwerd, Dornach und Breitenbach) einzureichen. Das Handels- und Industriedepartement hat zur Erleichterung des Verkehrs der Interessenten mit dem Arbeitsnachweisamt und seinen Filialen besondere Formulare (Anmeldekarten) erstellen lassen.

Es dient der Sache in hervorragendem Maße, wenn die aus der Schulpflicht austretenden Schüler für sich und zuhause ihrer Eltern durch die Lehrer auf diesen vom Kanton geschaffenen Weg, völlig kostenlos eine geeignete Lehrstelle zu erhalten, nachdrücklich hingewiesen werden. Wir stellen deshalb den Lehrern der Bezirksschulen und aller Oberklassen der Primarschulen eine Anzahl der genannten Karten zu, mit der Einladung, vor Schluß des Schuljahres 1915/1916 durch Befragung der Schüler und Schülerinnen festzustellen, welchen derselben bereits eine Lehrstelle in sicherer Aussicht steht und für welche eine solche erst noch gesucht werden muß. Den letztern ist eine Karte G (Lehrlinge) oder H (Lehrtöchter) zu übergeben mit der Aufforderung, sie durch die Eltern oder den Vormund ausfüllen und der nächsten Vermittlungsstelle des kantonalen Arbeitsnachweisamtes oder diesem direkt übermitteln zu lassen.

Es entspricht der großen sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung der Berufswahl und der Berufslehre, daß der Lehrer den Schülern und Schülerinnen, welche vor dem für ihren Lebensgang entscheidenden Schritt stehen, sowie deren Eltern und Vormündern — soweit nötig und möglich auch während den Frühjahrsferien — mit seinem Ratschlag und seiner Erfahrung zur Seite steht. Um der Lehrerschaft diese Aufgabe zu erleichtern, fügen wir ein Exemplar der außerordentlich instruktiven und verdienstlichen Darlegungen bei, welche unter dem Titel „Wegweiser zur Berufswahl für Knaben und Mädchen“ kürzlich durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich im Drucke herausgegeben worden sind. Der Lehrerschaft muß überlassen bleiben, der Berufswahl und den Berufsmöglichkeiten, auf Grund der Ausführungen dieses „Wegweisers“ oder anderer ihr zur Verfügung stehender Literatur,¹⁾ je nach den

¹⁾ Die kantonale Lehrmittelkommission, welche neben dem Handwerker- und Gewerbeverband des Kantons Solothurn, in Übereinstimmung mit den Verhandlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz, von dem Erlaß eines Kreisschreibens an die Lehrerschaft gute Wirkungen erhofft, weist ihrerseits hin auf die bekannte Broschüre: „Ratschläge zur Berufswahl“ von Ingenieur Oskar Höhn in Zürich (Verlag Rascher & Cie. Zürich), welche wertvolle Fingerzeige enthält; die Kommission erinnert auch daran, daß Grundlagen zu einer nicht nur von

besondern lokalen Verhältnissen einzelne oder mehrere Stunden zu widmen. Wo eine eingehende Erörterung der vielgestaltigen Frage nicht angängig ist, wird es sich lediglich darum handeln können, in den letzten Tagen vor der Schulentlassung die jungen Leute auf diejenigen Gesichtspunkte hinzuweisen, die für jeden Einzelnen nach seiner geistigen und körperlichen Eignung für die Wahl eines Berufes bestimmend sein müssen; es soll insbesondere verhütet werden, daß junge Leute Berufe ergreifen, deren Anforderungen mit ihren körperlichen und intellektuellen Eigenschaften nicht im Einklang stehen. Speziell ist zu warnen vor den Vorurteilen, die heute vielfach eine Flucht aus Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe zugunsten von Bureauberufen begünstigen.

Wir laden die Lehrerschaft ein, soweit an ihr, dazu beizutragen, daß die aus der Schule austretenden Schüler nach Möglichkeit einer Berufslehre zugeführt werden und daß die Berufswahl auf denjenigen Beruf fällt, welcher der Individualität jedes Einzelnen entspricht. Dabei sind unbemittelte Eltern und Versorger darauf aufmerksam zu machen, daß der Regierungsrat in der Lage ist, aus einem staatlichen Kredit Lehrgeldbeiträge zu gewähren, wodurch die Übergabe von Knaben und Mädchen an tüchtige Lehrmeister erheblich gefördert werden kann. Gesuche um Bewilligung solcher Beiträge sind dem Handels- und Industriedepartement unter Einreichung des Lehrvertrages einzusenden.

Die Wichtigkeit der Berufswahl und der Berufslehre in der gegenwärtigen Zeit läßt es als besonders wünschbar erscheinen, daß von Seite des Staates und der Gemeinden, vor allem aber auch durch die Schule, den Eltern und Vormündern beim Entscheid durch Rat und Tat geholfen wird.

2. *Aus dem Kreisschreiben¹⁾ an die Lehrer der Bezirksschulen und der Oberklassen der Primarschulen, sowie an die Bezirksschulpflegen und die Gemeindeschulkommissionen des Kantons, betreffend die Berufslehre und Berufswahl der austretenden Schüler und die Lehrstellenvermittlung. (Vom 21. März 1917.)²⁾*

I.

... Die Beratungen und Schlußnahmen der Konferenz der Erziehungsdirektoren der Kantone über die weittragende Frage³⁾ waren es vor allem, die uns zu dem erwähnten letztjährigen Kreisschreiben veranlaßten. Dabei befand sich das Departement im Einklang auch mit

praktischen, sondern auch von sittlichen und nationalen Momenten geleiteten Besprechung des Berufslebens in der neuen Auflage des Solothurnischen Oberklassenlesebuches (S. 74—93 und S. 165—188) geboten werden.

¹⁾ Dieses Kreisschreiben wurde auch den Pfarrämtern zugestellt, mit der Aufforderung an die Pfarrer, die Lehrerschaft in der Erfüllung ihrer Aufgaben als Berufsberater zu unterstützen.

²⁾ Aus diesem Kreisschreiben sei nur das publiziert, das nicht mit dem Inhalt des Kreisschreibens vom 3. April 1916 zusammenfällt.

³⁾ Die Berufswahl betreffend.

Wünschen der kantonalen Lehrmittelkommission und des Handwerker- und Gewerbeverbandes des Kantons Solothurn, welche von dem Erlaß eines Kreisschreibens an die Lehrerschaft ebenfalls gute Wirkungen erhofften. Die Lehrmittelkommission empfahl gleichzeitig die bekannte Broschüre „Ratschläge zur Berufswahl; eine nationale Frage“ von Ingenieur Oskar Höhn in Zürich (Verlag Rascher & Cie. in Zürich), welche wertvolle Fingerzeige enthält. Wir senden heute jeder Oberschule und Bezirksschule ein Exemplar auch dieses Heftes in der Meinung, dasselbe sei, wie der letztes Jahr zugestellte „Wegweiser“, in der Schulbibliothek zur weitem Benützung in kommenden Jahren aufzubewahren. Die Lehrmittelkommission erinnerte letztes Jahr gleichzeitig daran, daß Grundlagen zu einer nicht nur von praktischen, sondern auch von sittlichen und nationalen Momenten geleiteten Besprechung des Berufslebens in der neuen Auflage des solothurnischen Oberklassenlesebuches (S. 74—93 und S. 165—188) geboten werden. Unser Kreisschreiben leitete diesen Hinweis an die Lehrer weiter.

Zur Abgabe an die demnächst aus der Schule austretenden Schüler übermitteln wir den Schulen für dieses Jahr eine Anzahl Exemplare einer kürzlich erschienenen Publikation der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, der von Herrn Otto Stocker, Amtsvormund und Sekretär für Berufsberatung in Basel, verfaßten Broschüre „Berufswahl und Lebenserfolg; ein Wort an die aus der Schule entlassene Jugend und deren Eltern“. ¹⁾ Da von der Verlagsdruckerei die neu zu erstellende zweite Auflage nicht vor dem 28. dieses Monats erhältlich sein wird, kann die Zusendung der Exemplare an die Schulen erst an diesem Tage erfolgen, immerhin rechtzeitig genug, daß die Schüler vor den Frühjahrsprüfungen in den Besitz der Broschüre gelangen. Es wird sich empfehlen, die Heftchen den Schülern und Schülerinnen, nach einer Besprechung der begleitenden Ideen in der Klasse, zur Lektüre und, soweit die Anzahl ausreicht, zum Behalten mit nach Hause zu geben; durch dieses Verfahren werden auch die Eltern auf wichtige Fragen der Berufswahl aufmerksam gemacht, die ihnen sonst zum Teil entgehen würden. ²⁾

¹⁾ O. Stocker hielt auch in einer von der Sektion Solothurn der Neuen Helvetischen Gesellschaft veranstalteten Versammlung einen Vortrag über Berufsberatung (Wild, a. a. O.).

²⁾ Das Departement hatte beabsichtigt, jeder Schule auch eine Anzahl der die „Berufswahl“ behandelnden Sondernummer des von der Neuen Helvetischen Gesellschaft herausgegebenen Sonntagsblattes „Schwyzerhüsli“ (Jahrgang 1916, Heft 12) zuzuweisen, welche vor einiger Zeit unter Mitarbeit der Untergruppe für Berufswahl der genannten Gesellschaft, Gruppe Zürich, erschienen ist; da der Vorrat des Heftes laut Mitteilung der Verlagsfirma jedoch erschöpft ist und eine Neuauflage in nächster Zeit nicht zu erwarten steht, müssen wir dermalen von der Anschaffung für die Schulen absehen und uns mit dem Hinweis auf den anregenden Inhalt der Nummer, die auch im Kanton Solothurn da und dort in einzelnen Gemeinden bei Abonnenten für Lehrer erreichbar sein wird, begnügen.

II.

Wir laden die Lehrer ein, dazu beizutragen, daß die aus der Schule austretenden Schüler nach Möglichkeit einer Berufslehre zugeführt werden. Die große Zahl der alljährlich der Schulpflicht entwachsenden Kinder und die verhältnismäßig geringe Zahl der jeweiligen zu besetzenden Lehrlingsstellen schließt allerdings bedauerlicherweise zum vornherein den größeren Teil vom Eintritt in die Berufslehre aus. Um so sorgfältiger soll die Zuweisung an diese und die Berufswahl selbst getroffen werden. Die Lehrer und, sofern auch sie in den Fall kommen, mitzuraten, die Lehrerinnen, werden sich ein Verdienst erwerben, wenn sie mit Entschiedenheit dahin wirken, daß die Wahl auf denjenigen Beruf fällt, welcher der körperlichen und geistigen Individualität jedes Einzelnen und seinem Charakter tunlichst entspricht. Die Aufklärung des Schülers und der Eltern muß von einer autoritativen, selbst nicht interessierten Seite ausgehen. Hierbei ist in erster Linie an den Lehrer zu denken. Er darf, namentlich in den kleineren Gemeinden, wo speziell hierzu geschaffene Amtsstellen nicht bestehen, neben den Eltern, sowie dem Pfarrgeistlichen und dem Arzt, als der gegebene Berufsberater angesehen werden; dem Lehrer wird es an Einfluß kraft seiner Stellung nicht fehlen, besonders wenn er dabei von einseitiger Bevorzugung einzelner Berufe sich fernhält und im Urteil über die wirtschaftlichen Aussichten und das Fortkommen in einem Berufe vorsichtig ist.

Der Lehrerschaft bleibt überlassen, der Berufswahl und den Berufsmöglichkeiten, auf Grund der Ausführungen des „Wegweisers“ und der „Ratschläge“, sowie des Wortes über „Berufswahl und Lebenserfolg“ oder anderer ihr zur Verfügung stehender Literatur, je nach den besondern lokalen Verhältnissen einzelne oder mehrere Stunden zu widmen. Wo eine eingehende Erörterung der vielgestaltigen Frage nicht durchführbar ist, wird es sich darum handeln müssen, in den letzten Tagen vor der Schulentlassung die jungen Leute wenigstens auf diejenigen Gesichtspunkte hinzuweisen, die für jeden Einzelnen nach seiner geistigen und körperlichen Eignung bei der Wahl eines Berufes bestimmend sind; es soll insbesondere verhütet werden, daß junge Leute Berufe ergreifen, deren Anforderungen mit ihren körperlichen und intellektuellen Eigenschaften nicht im Einklang stehen. Speziell ist zu warnen vor den Vorurteilen, die heute vielfach eine Flucht aus Land- und Hauswirtschaft, Handwerk und Gewerbe zugunsten von Bureauberufen oder aber zu Betätigungen mit sofortigem, später jedoch nicht weiter ansteigendem Verdienst begünstigen.

Unbemittelte Eltern und Versorger sind darauf aufmerksam zu machen, daß der Regierungsrat in der Lage ist, aus einem staatlichen Kredit Lehrgeldbeiträge zu gewähren, wodurch die Übergabe von Knaben und Mädchen an tüchtige Lehrmeister erheblich gefördert werden kann. Gesuche um Bewilligung solcher Beiträge

an das dem Lehrmeister für Lehrlinge und Lehrtöchter zu entrichtende Lehrgeld sind dem Handels- und Industriedepartement unter Einreichung des Lehrvertrages einzusenden.

III.

..... Wir machen schließlich darauf aufmerksam, daß auf dem Arbeitsnachweisamt in Solothurn und auf den Filialvermittlungsstellen der „Lehrstellen-Anzeiger“ einzusehen ist, welcher vom „Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge“ (mit 12—16 Nummern im Jahr) herausgegeben wird; den Lehrern größerer Gemeinden ist zu empfehlen, sich durch die Ortsbehörde ein Abonnement auf diese periodische Publikation (jährlich 2 Fr.) bewilligen zu lassen. Der „Lehrstellen-Anzeiger“ nennt für jeden Kanton, nach Berufen geordnet, die Zahl der offenen Lehrstellen und der gesuchten Lehrlinge; er gibt außerdem in seinem Textteil mannigfache Belehrung hinsichtlich der Berufswahl und des Lehrlingswesens.

Kanton Baselstadt.

1. *Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Baselstadt an die Vorsteher der Mittelschulen, vom 22. November 1915.*

Mehr als je ist den Freunden der Jugend während der verflossenen Monate bewußt geworden, daß wir der Berufswahl der jungen Leute zu wenig Aufmerksamkeit schenken. Wir glauben, genug getan zu haben, wenn wir sie aus der Schule entlassen. Wir glauben, sie seien für die Aufgaben der Gesellschaft genügend vorbereitet, und überlassen sie dem Strudel des Lebens. Was aus ihnen wird, in welche Hände sie kommen, ob sie einen Beruf ergreifen oder nicht, ob sie einen ihren geistigen oder körperlichen Fähigkeiten ungeeigneten Beruf wählen, um das alles haben wir uns i. a. viel zu wenig gekümmert, hat sich die Schule zu wenig gekümmert. Denn ohne Mitwirkung der Schule und der Lehrer, die ja — oft besser als der Vater — die jungen Leute kennen, ist eine Beratung bei der Berufswahl nicht durchzuführen. Um diese Mithilfe der Lehrer bitten wir angelegentlich, und wir glauben, uns nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, daß sie gerne geleistet werde, zum Nutzen der Jugend, zum Nutzen der schweizerischen Volkswirtschaft.

Die Berufswahl ist noch zu sehr dem Zufall unterworfen. Viele Schüler können leider, da sie so frühzeitig als möglich das unzureichende Einkommen des Vaters vergrößern helfen sollen, keinen Beruf ergreifen. Rasch viel verdienen, unbekümmert darum, daß der Verdienst über einen kleinen Taglohn nie hinausgeht.

Andere lassen sich von Freunden überreden. Wenige denken daran, zu prüfen, ob ihre körperlichen Eigenschaften für den gewählten Beruf taugen.

Der Berufswechsel soll dann gut machen, was die Berufswahl versäumt hat.

Die Mitwirkung der Lehrer ist in folgender Weise möglich:

1. Sie machen, wo und wann sich Gelegenheit bietet, auf die Bedeutung der Berufswahl aufmerksam und ermuntern die Schüler dazu, einen Beruf zu wählen, statt sich unter die große Schar der Ungelernten, der Tagelöhner und Handlanger einzureihen. Das Schriftchen „Zur Berufswahl“¹⁾ gibt mannigfache Anregung.

2. In den Klassen wird an alle Schüler, die die Schule im Frühjahr verlassen, die auf das übliche Zirkular betreffend Besuch der 5. und 6. Klasse verneinend geantwortet haben, der beiliegende Fragebogen ausgeteilt, samt der Broschüre „Zur Berufswahl“. Die Eltern füllen den Bogen aus.

3. Für Schüler, die eine Schule besuchen oder ins Welschland gehen, ist zunächst nicht mehr zu sorgen. (Frage 4.)

4. Wird eine sichere Lehrstelle oder ein sicherer Arbeitsort (wir verstehen hierunter keine Lehrstelle) angegeben, so ist nachzuprüfen, ob die Angaben richtig sind, und zwar durch direkte Anfrage beim Lehrherrn. Die letztjährigen Erfahrungen haben ergeben, daß die Schüler oft eine fingierte Lehrstelle melden.

Will ein Lehrer die Nachprüfung nicht selbst vornehmen, so wolle er uns melden auf einem Verzeichnis: Klasse, Name des Schülers. Name und Adresse des Lehrherrn. Ergibt sich die Richtigkeit der Angaben, so ist auch für diesen Schüler nicht mehr zu sorgen, insbesondere wenn ein Lehrvertrag abgeschlossen worden ist.

5. Große Aufmerksamkeit ist schließlich allen Schülern zu schenken, die Lehrstellen oder Arbeitsplätze suchen.

Ist ein Beruf gewählt, so ist die Eignung des Knaben hierfür zu prüfen: Besprechung mit den Eltern, Prüfung der geistigen Fähigkeiten und körperliche Eignung, allenfalls Untersuchung durch Schularzt oder andere Ärzte (eventuell Mitteilung an Erziehungsdepartement, Zuweisung an Lehrstellenvermittlung, Münsterplatz 14).

Endlich ist für eine Stelle zu sorgen. Dies wird die Lehrstellenvermittlung, Münsterplatz 14, tun. Ihr sind schließlich die Bogen derjenigen zuzustellen, die noch keine Stellen haben.

6. Die Lehrstellenvermittlung wird die Bogen derjenigen, denen sie Stellen hat verschaffen können, der Schule wieder zustellen, damit der Lehrer erfährt, wie es seinen Schülern ergangen.

Fortgesetzte Kontrolle und ein liebevolles Eingehen auf die Nöte der Schüler führen allein zum Ziel.

Wir möchten Sie nun bitten, zunächst durch eine kleine Kommission von Lehrern Ihrer Schule, die für solche Dinge ein besonderes Interesse haben, unsere Anregung begutachten zu lassen, insbesondere hinsichtlich der Mitwirkung der Lehrer. Für baldigen Bericht wären wir Ihnen auch deswegen dankbar, weil wir einen Auftrag haben, für alle kantonalen Erziehungsdirektoren Vorschläge auszuarbeiten.²⁾

¹⁾ Herausgegeben von der Fürsorgestelle. ²⁾ Siehe Einleitung, S. 37.

2. *Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Baselstadt an die Lehrerschaft der Knabensekundarschule in Basel, vom Januar 1916.*¹⁾

Alljährlich verläßt eine große Zahl von Schülern unsere Knabensekundarschule, um, ausgerüstet mit einem größern oder geringern Maße von Kenntnissen und Fertigkeiten, hinauszutreten ins praktische Leben und sich für den Erwerb möglichst rasch und möglichst erfolgreich vorzubereiten. Viele Schüler trachten unter dem Druck ungünstiger Verhältnisse danach, recht bald eine lohnende Arbeitsgelegenheit zu erhalten, und greifen ohne langes Überlegen nach jedem sich ihnen bietenden Plätzchen. Andere bangen um eine gute Lehrstelle; sie mögen nicht warten, bis sie eine solche zugesichert erhalten, und gehen gerne die gestellten Bedingungen, worunter die des sofortigen Eintritts fast immer voransteht, ein; nur wenige haben den Mut, ruhig zuzuwarten bis zum Frühling und in erster Linie ihre Schulbildung richtig abzuschließen. So bemächtigt sich denn schon vom Beginn des Wintersemesters an der Schüler der obern Klassen alljährlich eine gewisse Unruhe; es beginnt ein Suchen und Hasten nach Arbeitsplätzchen und Lehrstellen, das ansteckend wirkt und den Erfolg des Unterrichts sowohl, als auch den ruhigen Gang der Schule in hohem Maße beeinträchtigt. Die Errichtung einer jetzt amtlichen Lehrstellenvermittlung war nun allerdings zum Teil imstande, diese Übelstände zu heben. Die Tatsache aber, daß die angeführten Übelstände wirklich vorhanden sind und trotz aller Bemühungen sich Jahr für Jahr in noch erhöhtem Maße geltend machen, ist uns der beste Beweis dafür, wie rat- und hilflos viele Eltern und Schüler der Frage einer richtigen Berufswahl gegenüberstehen.

Die Knaben haben ja allerdings ihre Neigungen, doch so einseitiger Art, daß damit die Berufswahl noch nicht getroffen ist; denn wenn, wie uns die Lehrstellenvermittlung mitteilt, die Hälfte der Knaben den Bureauberufen zustrebt, von der andern Hälfte 80 bis 90% Mechaniker oder Elektriker werden wollen, wenn weiter versichert wird, daß von diesen nur ganz wenige das Ziel ihrer Wünsche erreichen mangels Lehrgelegenheiten, so liegt die Not der Eltern klar zutage.

Hier harrt der Schule, die sich hüten muß, zu einer das Leben wenig berücksichtigenden Lehranstalt zu werden, gewiß eine schöne Aufgabe. Wir wollen zwar durchaus nicht etwa den Eltern alle Sorge und Verantwortung für die Zukunft ihrer Kinder abnehmen und dadurch der mancherorts vorhandenen Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit Vorschub leisten. Wenn solche vorhanden ist, so ist der zermürbende Kampf um die täglichen Bedürfnisse ebenso oft schuld am Verhalten der Eltern, als wirkliche Sorglosigkeit. Viele

¹⁾ Vermerk. Im Klassenbuch aufzubewahren. — Dieses Kreisschreiben kam zustande unter Mithilfe einer durch die Lehrerkonferenz bestellten Kommission und des Herrn Stocker, Vorsteher der baselstädtischen Berufsberatungsstelle und Lehrstellenvermittlung. (Wild, a. a. O., und Jugendwohlfahrt, Nr. 8, September 1917): Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung in Basel, S. 113 f.)

Eltern haben darob verlernt, Zukunftspläne zu machen; sie sehen sich zugleich ratlos.

Was geschehen muß, ist ein Stück Elternfürsorge, und da muß immer und immer wieder betont werden, daß sehr oft der Lehrer die Anlagen und Neigungen des Schülers besser, weil objektiver zu beurteilen vermag, als die Eltern, und daß es eben doch sehr viele Eltern gibt, denen das Verständnis für eine richtige Berufswahl und die nötigen Beziehungen zur Lehrmeisterschaft abgeht. Hier mitzuraten und mitzutaten, hat die Schule, als Hüterin der öffentlichen Interessen, Recht und Pflicht. Es kann und darf ihr nicht gleichgültig sein, in welche Hände die Knaben kommen, ob die Eltern wohl oder flüchtig, sogar übel oder gar nicht beraten sind. Wenn wir uns alsdann anstrengen, die Jugend nicht unberaten dem Strudel des Lebens zu überlassen, so werden uns viele Schüler und manche Familie zu Dank verpflichtet, und die Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus werden sich enger gestalten.

In der Berufswahl sind die Eltern und Knaben ja freilich sehr beengt. Man muß sich nach den Unterkunftsmöglichkeiten richten. Gleichwohl spielt der Zufall noch eine zu große und vielfach unglückliche Rolle. In leider zu häufigen Fällen drängt das unzureichende Einkommen des Vaters zu einer für den Knaben auf die Dauer gänzlich unbefriedigenden Lösung. Das Sinnen und Trachten eines Teiles unserer Jugend geht auf Genuß. Diese Jungen streben als Ausläufer, Hilfsarbeiter nach möglichst viel Verdienst und beuten nun die Notlage der Eltern aus. Sie erheben Anspruch auf einen ansehnlichen Teil des Wochenlohnes und machen außerdem manche unkontrollierbare Einnahme. So hat sich die große Zahl unserer einheimischen Ungelernten, der Tagelöhner, Handlanger und Ausläufer gemehrt, während die qualifizierte und darum gut bezahlte Arbeit mehr und mehr der Überfremdung ausgesetzt war. Es gibt Berufe, in denen das ausländische Element bis zu 90% vorherrscht.

Häufiger Stellen- und Berufswechsel, vor allem Streben nach Staatsstellen soll dann gutmachen, was die Berufswahl versäumt hat.

Wir sind überzeugt, daß die Lehrerschaft gerne dazu Hand bieten wird, der Beratung und Hilfeleistung in der Frage der Berufswahl ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung hat schon befriedigende Fortschritte gemacht, dank der engen Fühlung, welche das Sekretariat der Lehrstellenvermittlung sowohl mit der Schule, als mit der Geschäftswelt beobachtet.

Diese Organisation auszubauen, ist die gegebene Aufgabe. In folgenden Punkten sei angedeutet, wie dies mit Hilfe der Schule geschehen könnte:

1. Schon frühzeitig und bei jeder Gelegenheit sind die Schüler auf die große Bedeutung der Berufswahl aufmerksam zu machen und auf diese für ihr späteres Leben so wichtige Entscheidung vorzubereiten. Vor allem ist vor Überschätzung der Bureauberufe zu

warnen (kaufmännisches Proletariat!) und auf die Einseitigkeit der Wünsche hinsichtlich der Handwerksberufe aufmerksam zu machen.

2. Sehr starkes Gewicht ist auf Deutsch und Rechnen als auf die Zentralfächer für alle Berufe zu legen; in diesem Fache ist dem Kopfrechnen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Auch die technischen Fächer (Geometrie, Zeichnen, Physik) sollen von den Herren Fachlehrern so behandelt werden, daß sie, soweit methodische und pädagogische Ziele es erlauben, soviel als möglich das Verständnis für die Bedeutung und das Wesen der Handwerksberufe vorbereiten.

Nach dem Bericht der Lehrstellenvermittlung weigert sich die Meisterschaft im Gegensatz zu früher immer mehr, Schüler der 1. und 2. Klassen als Lehrlinge aufzunehmen, und zwar eben wegen ungenügender Vorbildung in Deutsch, Rechnen und Zeichnen.

Um so intensiver ist in den Deutschklassen den rein praktischen Aufgaben der Schule Aufmerksamkeit zu schenken. Sodann ist den schwächer begabten Schülern auch der obere Klassen dringend zu empfehlen, die Handarbeitskurse zu besuchen, damit die Knaben ihr Begriffsvermögen dadurch stärken und zugleich Gelegenheit finden, ihre Handgeschicklichkeit zu erproben. Ist diese vorhanden, so kann ein gutes Zeugnis hierüber bei der Gewinnung einer Lehrstelle nützen.

3. Zu Beginn eines jeden Wintersemesters erstattet der Sekretär der Lehrstellenvermittlung der Konferenz Bericht über die Erfahrungen und Beobachtungen in seiner Tätigkeit und gibt ein Bild über die Unterkunftsmöglichkeiten für das folgende Frühjahr.

Anfang Juli gelangt das Schriftchen „Zur Berufswahl“ an die austrittsberechtigten Schüler zur Verteilung.

4. Es ist mit den Schülern der IV. Klassen zu lesen, zu besprechen und ihnen hernach mit einer gedruckten Wegleitung zuhanden der Eltern nach Hause mitzugeben.

Die Schüler der I., II., III. Klassen, die ihr letztes obligatorisches Schuljahr angetreten haben, sind zu Klassen zu besammeln, und es ist in gleicher Weise wie in den IV. Klassen zu verfahren.

Der Stellvertreter ordnet das Nötige an.

5. Anfang Februar wird an alle im Frühjahr Austrittsberechtigten ein Fragebogen zuhanden der Eltern ausgeteilt, worin sich diese über ihre Absichten und den Stand der Berufswahl, eventuell über erfolgte Unterbringung auszusprechen haben. Die eingesammelten Bogen werden an das Sekretariat weitergegeben.

Die erfolgten Placierungen werden von den Schülern — auch von der Lehrstellenvermittlung — dem Klassenlehrer gemeldet und in Listen eingetragen, vom Schulhausstellvertreter erstmals Mitte Februar, dann anfangs und Mitte März, sowie Ende März etc. dem Sekretariat übermittelt, das die Angaben der Knaben nachprüft. Die gesammelten Bogen werden klassenweise eingebunden und aufbewahrt.

6. Durch ständige Besprechungen mit den einzelnen Schülern wird sich der Lehrer vergewissern, ob die Eltern sich bemühen, ihre Aufgabe einer guten Lösung entgegenzuführen, und wird sich zu diesem Zweck mit ihnen in Verbindung setzen. Er wird vor allem darauf drängen, daß alle befähigten Schüler zu einer Berufslehre kommen.

Fühlt der Lehrer heraus, daß Notlage die Eltern hindert, eine richtige Berufswahl zu treffen, so sind die Eltern in geeigneter Weise auf die Lehrlingsstipendien aufmerksam zu machen.

Erweist sich eine ärztliche Prüfung als nötig, so ist der Schüler an den Schularzt zu weisen, der diese Prüfung kostenlos vornimmt. Formulare sind auf der Lehrstellenvermittlung zu beziehen und liegen auch in den Lehrerzimmern auf.

Werden von Knaben Lehrstellen fraglicher Qualifikation gemeldet, so sind die Eltern auf die gegebenen Erkundigungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Austrittsgesuche während des Schuljahres:

7. Austrittsgesuche zum Zwecke des Eintritts in eine Ausläuferstelle oder in eine andere Arbeitsgelegenheit ohne Berufslehre wollen nur in ganz dringenden Fällen zustimmend begutachtet werden.

8. Von allen Schülern der Fortbildungsklassen, die im Laufe des Schuljahres auszutreten wünschen, ist eine schriftliche Bescheinigung über sichere Anstellung mit dem Datum des Antritts der Stelle zu verlangen; diese Fälle sind dem Sekretariat zu melden.

9. Erfährt der Lehrer, daß sich ein entlassener Schüler stellenlos herumtreibt, so wolle er der Lehrstellenvermittlung hiervon Mitteilung machen.

10. Haben die Schüler eine passende Lehrlingsstelle gefunden, so sind sie eindringlich davor zu warnen, ihren Platz wegen geringfügiger oder anfänglicher Schwierigkeiten, die ihnen erfahrungsgemäß so leicht als Steine des Anstoßes erscheinen, wegen wirklicher oder vermeintlicher Beschwerlichkeiten und Hindernisse, wegen vorübergehender oder angeblicher Plackereien oder Strapazen eine gute Stelle zu verlassen und ohne wirklich gewichtigen Grund unbesonnen den Platz oder gar den Beruf zu wechseln.

Nur Arbeit und Beständigkeit, Überwindung und Ausharren führen zum ersehnten schönen Ziel!

Man wird sodann gut tun, die Knaben auf die Schwierigkeiten der Geschäftsführung gerade in heutiger Zeit aufmerksam und ihnen verständlich zu machen, daß zwischen dem Meister und dem Lehrling und der gesamten Volkswirtschaft gemeinsame Interessen bestehen.

Es ist zu erwarten und zu hoffen, daß durch treues Zusammenwirken aller beteiligten Organe die große Arbeit der Überführung der Jugend in die Produktion sich in Zukunft auf fruchtbarere und darum glücklichere Weise vollziehe, dem Einzelnen und der Familie zum Segen, zu Nutz und Frommen des Ganzen. Tue jeder auf seinem Posten unverdrossen seine Pflicht!

Kanton Baselland.¹⁾

§ 17 des Gesetzes betreffend das Lehrlingswesen²⁾ vom 17. April 1916, in Kraft erklärt auf den 1. Januar 1918, sieht die Vermittlung der Lehrstellen und Lehrlinge, sowie die Mitwirkung und Beratung bei der Berufswahl durch das kantonale Arbeitsamt vor. — Nach einem von Herrn Erziehungsdirektor Bay an der Kantonalkonferenz am 30. Oktober 1916 in Liestal gehaltenen aufklärenden Referate nahm die Lehrerschaft nach eingehender Diskussion die Anträge an, welche auf eine kantonale Organisation hinzielten. Diese wurde, nachdem Ende Dezember eine größere Versammlung die Vorschläge besprochen, ins Werk gesetzt.

1. Kreisschreiben betreffend Berufsberatung an die Lehrerschaft der VIII. Primarklassen und der Sekundar- und Bezirksschulen des Kantons, vom 4. Januar 1917.

In Ausführung der Beschlüsse der Kantonalkonferenz der Lehrerschaft von Baselland vom 30. Oktober 1916 hat eine Kommission, bestehend aus den Vorständen der Lehrerschaft, Vertretern unserer Mittelschulen und Erziehungsanstalten, sowie der Erwerbsverbände etc., an Hand der Vorarbeiten des Unterzeichneten³⁾ und des Verwalters des kantonalen Arbeitsamtes die kantonale Organisation für Berufsberatung ins Werk gesetzt.

Für Ihre Schulgemeinde beziehungsweise Schule sind Sie mit dieser hochwichtigen Aufgabe betraut. Es steht jedoch in Ihrem Belieben, bei sich zeigendem Bedürfnis eine lokale Fürsorgekommission im Sinne von Beschluß 4 der Kantonalkonferenz in die Wege zu leiten; hiervon wollen Sie uns unter genauer Angabe der Namen der Mitglieder dann gefälligst benachrichtigen.

Sie erhalten hiermit

1. zu Ihrer Orientierung das Schriftchen „Wegweiser zur Berufswahl“. Dieses Schriftchen soll Eigentum Ihrer Schule sein und im Inventarheft vorgemerkt werden;
2. die laut Schülerverzeichnis erforderliche Anzahl
 - a) eines aufklärenden Schreibens an die Eltern der aus der Schule austretenden Kinder;⁴⁾
 - b) des für die letztern und das Elternhaus bestimmten Schriftchens „Berufswahl und Lebenserfolg“;
 - c) der Fragebogen.

Sie werden ersucht, im Anschluß an den Unterricht auf die Bedeutung der Berufswahl zu sprechen zu kommen und den Kindern das sub 2 a und b erwähnte Schreiben und Schriftchen zuhanden der Eltern zu übergeben, wenn immer möglich aber mit dem Eltern-

¹⁾ Siehe Bericht der Erziehungsdirektion des Kantons Baselland vom Jahre 1916, S. 4 ff., und „Basellandschaftliche Zeitung“ vom 26. Dezember 1916, Nr. 305.

²⁾ Siehe II. Teil, Gesetze und Verordnungen, S. 98 f.

³⁾ Erziehungsdirektor Bay.

⁴⁾ Siehe Schreiben 2.

haus persönlich zu verkehren. Später, d. h. noch während des laufenden Schuljahres, werden Sie mittelst der Fragebogen sich zuhanden des kantonalen Arbeitsamtes Aufschluß über den tatsächlichen Stand der Berufswahl geben lassen.

Das Weitere besagen die ergangenen Beschlüsse der Kantonal-konferenz vom 30. Oktober 1916, die Ihnen seinerzeit als Anträge schriftlich zugestellt worden sind. Mündliche Aufklärung und Belehrung, namentlich über die praktische Durchführung der Organisation, wird der Verwalter des Arbeitsamtes, Herr Ernst Seiler in Liestal, anlässlich der demnächst stattfindenden Bezirkskonferenzen erteilen.¹⁾ Wenden Sie sich, wenn Sie Rat bedürfen; vertrauensvoll an ihn. Auch der Unterzeichnete steht gerne zu Diensten.

Das Gelingen dieses patriotischen, volkswirtschaftlich hochwichtigen Unternehmens hängt in erster Linie von der freudigen und umsichtigen Mitarbeit der Lehrerschaft ab. Wir zählen auf sie!

2. Aufklärendes Schreiben betreffend Berufswahl an die verehrlichen Eltern unserer Schüler.

Ihr Kind hat sein letztes obligatorisches Schuljahr angetreten und wird daher im nächsten Frühjahr altershalber aus der Schule treten können.

Wir möchten Ihnen aber, namentlich im Hinblick auf Besucher von Bezirks- und Sekundarschulen, ans Herz legen, von dieser Gesetzesbestimmung nur dann Gebrauch zu machen, wenn Sie für Ihr Kind eine seiner körperlichen und geistigen Anlage und Entwicklung entsprechende Lebensstellung beziehungsweise Lehrstelle in Aussicht haben. Ist dies nicht der Fall, so erweisen Sie ihm einen großen Dienst, wenn Sie es zu seiner weiteren Ausbildung auch über das schulpflichtige Alter hinaus die Schule besuchen lassen. Eine rechte Schulbildung ist ja in den meisten Fällen das schönste Kapital, das die Eltern ihren Kindern auf den Lebensweg mitgeben können.

Überlegen Sie also die Sache wohl, bevor Sie einen Entscheid treffen!

Führen Sie Ihre Verhältnisse dazu, Ihr Kind zu Ende des Schuljahres aus der Schule zu nehmen, so tritt die ernste Frage an Sie heran, welchen Beruf Sie es erlernen lassen wollen. Mit der Berufswahl bestimmen Sie aber mehr oder weniger über die ganze Zukunft Ihres Kindes. Es liegt darum in Ihrem und Ihres Kindes Interesse, sich rechtzeitig hierüber schlüssig zu machen.

Lassen Sie es, wenn es Ihnen irgendwie möglich ist, einen Beruf erlernen, zu dem es körperlich und geistig taugt:

Knaben sollten rechte Handwerker werden anstatt Tagelöhner, Ausläufer oder ungelernte Hilfsarbeiter. Bauernsöhne sollten wenn immer möglich das Gewerbe des Vaters aufnehmen. Überschätzen

¹⁾ Siehe Kreisschreiben No. 3.

Sie die Arbeit eines Bureauangestellten nicht. Auch sollten nur geistig hervorragende Köpfe sich der wissenschaftlichen Laufbahn widmen.

Für Mädchen ist die Erlernung eines richtigen Berufes ebenfalls zu empfehlen, besonders eines solchen, der bei der Führung eines Haushaltes nützlich werden kann (Posamenterin, Schneiderin, Weißnäherin, Modistin etc.). Vor allem sollte dem Kochen und der Ernährungslehre, sowie der Haushaltungsführung im allgemeinen, als einer erstklassigen Wohlfahrtsquelle, überall die nötige Beachtung geschenkt werden. Es ist daher der Besuch einer Haushaltungsschule oder ähnlichen Gelegenheit anzuraten.

Lesen Sie auch das beiliegende Schriftchen „Berufswahl und Lebenserfolg“.

Da uns die Zukunft unserer Schüler nicht gleichgültig ist, werden wir uns später mit einem Fragebogen an Sie wenden, um zu erfahren, ob und wie Sie sich entschlossen haben. Hegen Sie die Absicht, Ihr Kind zunächst ins Welschland zu schicken, so möchten wir Sie dringend bitten, Vorsicht walten zu lassen und sich gegebenenorts Rat zu holen.

Der betreffende Klassenlehrer ist gerne bereit, Ihnen ratend beizustehen. Im übrigen wenden Sie sich vertrauensvoll an die Lehrstellenvermittlung (Kantonales Arbeitsamt) in Liestal, die in diesen Sachen reiche Erfahrungen und weitgehende Verbindungen besitzt. Sie erteilt im besondern Auskunft über Berufsverhältnisse, hilft mit bei der Ausfertigung von Lehrverträgen und hat überhaupt die Aufgabe, Eltern und Vormündern der schulentlassenen Jugend mit Rat und Tat an die Hand zu gehen.

3. Kreisschreiben des Präsidiums der Kantonalkonferenz und des kantonalen Arbeitsamtes an die Lehrer der VIII. Primarklassen und der Sekundar- und Bezirksschulen des Kantons, vom 27. Februar 1917.

Leider hat uns die neue Mobilisation der 2. und 4. Division einen bösen Strich durch die Rechnung gemacht und vier Bezirkskonferenzen verunmöglicht. Infolgedessen konnten auch die orientierenden Referate über die statistischen Erhebungen zur Berufswahl nicht abgehalten werden, was im Interesse der Sache entschieden zu bedauern ist. Durch kreisweise Instruktionen hätte vielleicht das Versäumte nachgeholt werden können, doch auch hier stellten sich Schwierigkeiten entgegen; so bleibt nichts anderes übrig, als der Zirkularweg.

Wollen Sie nun der Sache zuliebe, der wir alle dienen, folgendes genau beobachten:

Es wurde Ihnen anfangs Januar, mittelst Begleitschreiben, durch die Erziehungsdirektion ein Zirkular, ein Schriftchen „Lebenserfolg und Berufswahl“, sowie ein Fragebogen zugestellt. Das Zirkular mit dem Schriftchen wird, wo dies nicht geschehen ist, sofort an die Schüler abgegeben, nach ein paar Tagen der Fragebogen. Dieser

soll nach einiger Zeit wieder eingezogen und von Ihnen genau kontrolliert werden, da Sie aus demselben am besten sehen, wo noch Aufklärung, sei es beim Schüler oder dessen Eltern, notwendig ist. Ferner ist es wünschenswert, daß auf der Rückseite des Fragebogens Bemerkungen über Charaktereigenschaften und Familienverhältnisse des Schülers angebracht werden, zur Wegleitung des Vermittlers, denn in den meisten Fällen verlangt der Lehrmeister hierüber Aufschluß.

Ist die Vermittlungstätigkeit des laufenden Jahres abgeschlossen, wird das Material statistisch verarbeitet und soll in spätern Jahren gute Dienste leisten. Es ist daher notwendig, daß alle Fragebogen, also auch diejenigen, die eventuell unausgefüllt zurückkommen, eingesandt werden.

Eine rationelle Lehrstellenvermittlung ist nur möglich, wenn genügend offene Lehrstellen zur Verfügung stehen. Obwohl heute schon eine größere Zahl angemeldet ist, genügt dieselbe bei den Anstrengungen, die gemacht werden, absolut nicht. Es ist daher zu hoffen, daß Sie auch durch Anmeldung geeigneter Lehrstellen zum Gelingen unserer gemeinnützigen Sache mithelfen. Sie erhalten inliegend Karten, die Sie Gesellschaften und Handwerkern, die Lehrlinge halten, abgeben. Sie sind ja in den meisten Fällen über die Verhältnisse in Ihren Ortschaften besser orientiert als das Arbeitsamt.

Eine Liste aller Lehrstellenangebote wird Ihnen baldmöglichst durch das Arbeitsamt zugestellt, so daß sie auch für Ihre Schüler Lehrstellen aussuchen und vermitteln können. Ist Ihnen eine Vermittlung gelungen, so melden Sie dieselbe mittelst der Abmeldekarte, die sie auch erhalten, beim Arbeitsamt ab. Das Arbeitsamt wird von Zeit zu Zeit die vermittelten Stellen durch ein Zirkular melden, unter gleichzeitiger Mitteilung neu eingelaufener Lehrstellen.

Die ausgefüllten Fragebogen senden Sie gefälligst portofrei an die Erziehungsdirektion und benützen hiezu die Briefumschläge mit dem Vordruck Schulstatistik.

Die Anträge von Herrn Erziehungsdirektor Bay betreffend Berufswahl sind an der letzten Kantonalkonferenz von allen Lehrern mit freudigem Beifall angenommen worden; jetzt gilt es, dieser für die Zukunft wichtigen Sache zum Durchbruch zu verhelfen. Sie werden sich unterdessen auch trotz Wegfallen der Vorträge in die Materie eingeschafft haben, und bereits sind mehrere Lehrer in mustergültiger Weise vorangegangen, haben das Material eingesammelt und eingesandt. Wir hoffen, auch von Ihnen kräftig unterstützt zu werden und verdanken Ihnen ihre Bemühungen aufs beste.

Kanton Schaffhausen.¹⁾

1. *Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Schulbehörden und die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen betreffend Förderung der Berufswahl der aus der Volksschule austretenden Schüler, vom 5. Februar 1916.*

Der kantonalen Erziehungsdirektion ist im Januar 1916 eine Eingabe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zugegangen mit dem Gesuch, an die Schulbehörden und die Lehrerschaft zu gelangen mit der Weisung, die Schule möchte gegen Schluß des letzten Schuljahres die Jugend über die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer richtigen Berufswahl aufklären und sie insbesondere von den sogenannten ungelernten Berufen und der mechanischen Schreibarbeit auf irgend einem Bureau fernhalten.

Der Erziehungsrat ist in seiner Sitzung vom 27. Januar 1916 auf das Gesuch eingetreten, und in Ausführung eines Beschlusses der letzten Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat er beschlossen, es sei dem Gesuche Folge zu geben.

Die Berufswahl ist, trotz mannigfacher Tätigkeit von kantonalen oder kommunalen Behörden, wie auch von beruflichen und gemeinnützigen Vereinen, vielfach noch dem Zufall unterworfen. Den Berufen werden körperlich und geistig Ungeeignete zugeführt, vor dem Handwerk haben viele ein Vorurteil, gewisse Berufe werden überfüllt, andere haben Mangel an beruflich ausgebildeten Arbeitskräften.

Bei der Berufswahl ist es zunächst wichtig, zu entscheiden, ob der Schüler mehr für die Landwirtschaft, ein Handwerk, für Gewerbe und Industrie, für die kaufmännische Richtung sich eignet, oder vielleicht für eine wissenschaftliche Berufsart, die eine Weiterbildung an höheren Lehranstalten nötig macht. Eine wohlentwickelte Landwirtschaft, ein lebensfähiger Handwerkerstand, eine gut entwickelte Industrie sind nur möglich, wenn tüchtige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Vielfach handeln die Eltern in falscher, verblendeter Liebe nicht im Interesse des Kindes. Weil dieser Schüler, jener Kamerad, jener Verwandte einen bestimmten Beruf ergriffen hat, darf ihr Kind keinen einfacheren wählen. „Mein Sohn, meine Tochter soll es besser bekommen, als ich es gehabt habe“, so heißt es. Wie wenn es im Leben auf eine vornehm erscheinende Berufsart ankäme und nicht vielmehr auf die Bedeutung und Befriedigung, die der Mensch in einem Beruf, in einer Lebensstellung erlangt. Darum ist es nicht vorteilhaft gehandelt, wenn abgelenkt wird von der Landwirtschaft und vom Handwerk. Pflicht der Schule ist es, auf die Bedeutung und den Segen der Handarbeit hinzuweisen und dahin zu wirken, daß sie nach ihrem Wert wieder die verdiente Einschätzung erfahre.

¹⁾ Siehe Bericht über das Erziehungswesen im Kanton Schaffhausen im Schuljahr 1915/16, S. 3 f.

Indem sich der Schweizer immer mehr vom Handwerk zurückzog, haben fremde Hände und fremdes Kapital sich bei uns breitgemacht. Wenn wir wieder mehr einheimische Arbeitskräfte gewinnen, fördern wir die volkswirtschaftliche Kraft unseres Landes im Sinne vermehrter Selbständigkeit und vermehrter Unabhängigkeit vom Ausland.

Durch eine gute Berufswahl soll also dem Einzelnen eine sichere künftige Existenz geschaffen werden unter bester Ausnützung seiner Anlagen und Kräfte; die Gesamtheit aber, d. h. der wirtschaftliche Organismus unseres Landes, soll die erforderliche Zahl tüchtiger Berufsleute erhalten.

Es muß nun erwartet werden, daß auch die Organe der Schule, Schulbehörden und Lehrer, dazu beitragen, daß die aus der Schule austretenden Kinder einen Beruf wählen, der ihren intellektuellen und physischen Anlagen entspricht.

Aufgabe der Schule ist es, die jungen Leute aufzuklären, damit sie sich nicht in die Schreibstuben drängen, wo oft nur mechanische Arbeit geleistet werden kann, sondern daß sie einen Beruf ergreifen, der eine gute wirtschaftliche Existenz sichert, moralische Befriedigung gewährt und körperliche und geistige Gesundheit erhält. Speziell in der kaufmännischen Berufsrichtung ist wegen Überproduktion Zurückhaltung geboten, und insbesondere in jenen Fällen, wo es sich nach der ganzen Veranlagung des Schülers, soweit die Ergebnisse der Schularbeit ein Urteil schon zulassen, offensichtlich nicht um Aussicht auf eine gesicherte Lebensstellung handeln kann. Auch in abhängiger Stellung werden in vermehrtem Maße vielseitige Sprachkenntnisse, rechnerische Begabung und eine schöne Handschrift verlangt.

Der Lehrer, der in mehrjähriger Arbeit sich ein Urteil gebildet hat über die körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen des Schülers, oft ein besseres als die Eltern, wird wie kaum jemand anders in der Lage sein, den Eltern und dem Schüler bei der Berufswahl mit seinem Rate zur Seite zu stehen. Der Lehrer wird im Unterricht in den oberen Klassen mit den Schülern die Berufswahl im allgemeinen nach ihrer Bedeutung, nach den verschiedenen Möglichkeiten, nach den durch die Zeitlage gegebenen Besonderheiten besprechen. Er wird sich bei jedem einzelnen Schüler erkundigen, welchem Beruf er sich zuwenden will; er wird dem Schüler raten, wenn er findet, daß die Wahl nicht glücklich ist. Er wird sich auch mit den Eltern ins Einverständnis setzen und ihnen beistehen mit seinem Rat, um ihnen den Entschluß zu erleichtern. Vor allem aber wird er auch auf die Folgen der Beruflosigkeit in moralischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht hinweisen.

Da anzunehmen ist, daß die Lehrer in der schwierigen Materie nicht ohne weiteres bewandert sind, so werden sie in Zweifelsfällen gut tun, sich mit dem kantonalen Lehrlingspatronat (Präsident: Herr Prof. Jezler-Keller, Schaffhausen) in Verbindung zu setzen. Genannte

Institution besorgt auch die Vermittlung von Lehrstellen, Überwachung während der Lehrzeit und gewährt an unbemittelte Lehrlinge und Lehrtöchter Unterstützung. Auch versendet das kantonale Lehrlingspatronat auf Verlangen jedem Lehrer gratis das Heftchen „Die Wahl eines gewerblichen Berufes“, Wegleitung für Eltern, Schul- und Waisenbehörden.

Zur weiteren Orientierung über die Frage der Berufswahl stellt die Erziehungsdirektion den Schulbibliotheken und Schulbehörden die Broschüre von Oskar Höhn, Zürich, zu, betitelt: „Ratschläge zur Berufswahl“.

Um Aufschluß zu erhalten, welches bei uns die bevorzugten Berufsrichtungen der Knaben und Mädchen sind, gedenkt der Erziehungsrat statistische Erhebungen zu machen. Die Schulbehörden werden deshalb eingeladen, in einer Beilage zum Schulbericht, erstmals auf Ende April 1916, dem Erziehungsrat mitzuteilen:

1. wie viele Schüler und Schülerinnen im Berichtjahre aus der Schule ausgetreten sind.
2. welchen Beruf sie ergriffen haben oder zu ergreifen gedenken.

2. Kreisschreiben des Erziehungsrates des Kantons Schaffhausen an die Schulbehörden und die Lehrerschaft über die Berufswahl der im Frühjahr 1917 aus der Schule austretenden Schüler, vom 30. November 1916.¹⁾

Unter Hinweis auf unser Kreisschreiben vom 5. Februar 1916 laden wir Schulbehörden und Lehrer ein, mit allem Nachdruck im laufenden Winterhalbjahr sich all der Fragen anzunehmen, die sich auf die Förderung der Berufswahl der Schüler beziehen, die im Frühjahr ihre Schulpflicht beendet haben und sich der Berufslehre zuwenden.

Wo das Bedürfnis hiezu vorliegt, wäre es wünschenswert, wenn die Schulbehörde eine Kommission bestellen würde in Verbindung mit Vertretern der Lehrerschaft, mit Vertretern von Handel und Gewerbe etc., die sich der Sache tatkräftig annähme.

Den Schulen wird vom Erziehungsrat die Schrift von Ingenieur Oskar Höhn, Zürich, betitelt: „Ratschläge zur Berufswahl“ zugestellt. Der Lehrer wird die Schrift bei Behandlung der Frage im Unterricht in den obersten Klassen als Lehrmittel verwenden. Den austretenden Schülern verbleibt sie als Geschenk.

Um jeder Schule die nötige Anzahl von Broschüren zustellen zu können, werden die Schulbehörden eingeladen, bis spätestens den 10. Dezember der Kanzlei des Erziehungsrates mitzuteilen, wie viele Schüler voraussichtlich im Frühjahr 1917 aus Elementar- und Realschule austreten werden.

¹⁾ Siehe Bericht des Erziehungswesens im Kanton Schaffhausen im Schuljahr 1916/17, S. 9.

Kanton Appenzell A.-Rh.¹⁾**1. Kreisschreiben der Landesschulkommission an die Schulpräsidien der Kantons, vom 11. November 1915.**

Die Landesschulkommission hat in neuester Zeit mit großer Befriedigung wahrgenommen, daß den Fragen der Berufswahl und Berufserlernung, welche zu den allerwichtigsten Fragen gehören, die an den Menschen herantreten, in weiten Kreisen immer größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wie oft und mit vollem Recht hört man sagen: der und der ist unglücklich, er hat seinen Beruf verfehlt. Wie wichtig ist es, den Beruf zu erwählen, der nicht nur das tägliche Brot sichert, sondern auch innere Befriedigung gewährt. Bei der Wahl des Berufes ist größte Vorsicht geboten. In wie vielen Fällen fragt man sich nicht, ob körperliche Eignung, ob geistige Befähigung den Anforderungen des Berufes entspricht; allzu oft ist hierbei einzig maßgebend, ob eine „sichere Existenz“ in Aussicht steht oder nicht. Nur der aber ist in der Wahl des Berufes glücklich, der sich für den Beruf entscheidet, der seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht und dem seine Gesundheit gewachsen ist. Nur dieser wird in seinem Berufe wirklich Tüchtiges leisten, denn es kommt nicht darauf an, was man tut, sondern wie man es tut.

So möchten wir speziell auch auf die Wichtigkeit der Erlernung eines Handwerks hinweisen. Dasselbe wird seitens der schweizerischen Bevölkerung bedauerlicherweise vernachlässigt. Die Folge davon ist, daß in verschiedenen Berufen schweizerische Arbeiter gar nicht zu finden sind, daß Ausländer herangezogen werden, die sich dann selbständig machen und glückliche Existenzen schaffen, während die Schweizer in abhängige Stellen gerückt werden oder sich zur Auswanderung entschließen. Die Lehrlingsfrage hat insofern auch eine nationale Bedeutung.

O. Höhn sagt in seiner vortrefflichen Broschüre „Ratschläge zur Berufswahl“: „Wer seinen Sohn in eine tüchtige Handwerkslehre treten läßt, hat nicht nur dessen Zukunft in gute Bahnen geleitet, er begeht auch eine patriotische Tat durch tätige Mithilfe an der Lösung unserer Fremdenfrage.“

In einem Kanton, wie Appenzell A.-Rh., mit seiner so einseitigen Industrie, ist es besonders wichtig, daß der Frage der Berufswahl erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird und daß vor allem aus Behörden und Lehrer sich für dieselbe interessieren und unserer heranwachsenden Jugend in einem Augenblick mit Rat und Tat zur Seite stehen, da es sich um ein schönes Stück Lebensglück oder um die Vereitelung eines solchen handelt.

Die Landesschulkommission hat anlässlich der Behandlung der eingehenden Stipendiengesuche fortwährend Gelegenheit, zu sehen, wie wichtig auch nach getroffener Wahl des Berufes speziell für

¹⁾ Siehe Bericht über das Schulwesen des Kantons Appenzell A.-Rh. pro 1915/16, S. 5 f., und Wild a. a. O.

Lehrlinge des Handwerks und des Gewerbes die Wahl des Lehrmeisters ist. Sie ist bestrebt, mehr und mehr auch auf diesem Gebiete zum Wohl unserer heranwachsenden Jugend nach Kräften zu arbeiten, indem sie darin eine wichtige und vornehme Aufgabe der Erziehungs- und Schulbehörden erblickt.

In ihrer letzten Sitzung hat sie demgemäß beschlossen, sämtliche Schulpräsidenten unseres Kantons zu ersuchen, in ihren Schulen erheben zu lassen, welche Schüler, Knaben und Mädchen, auf Frühjahr 1916 aus der Schule austreten und welche von denjenigen, die in eine Lehre treten, bereits eine Lehrstelle in Aussicht haben.

Wir bitten Sie, diese Erhebung im Laufe dieses Monats durchzuführen und dem unterzeichneten Aktuarate¹⁾ das Ergebnis derselben bis spätestens den 8. Dezember nächsthin bekanntgeben zu wollen. Dabei wollen Sie sich der beigelegten Listen bedienen.

2. Kriesschreiben der Erziehungsdirektion an die Lehrer der Ober- und Realschulen herwärtigen Kantons, vom 27. November 1916.

Die gegenwärtige Zeit lehrt uns in eindringlicher Weise, daß diejenigen Leute, die einen bestimmten Beruf erlernt und sich darin tüchtig gemacht haben, weit besser daran sind, als die berufslosen Leute, die aus diesem oder jenem Grunde die Erlernung eines eigentlichen Berufes versäumt haben und sofort nach Entlassung aus der Schule als Ausläufer, Fabrikarbeiter etc. ins Erwerbsleben übertreten sind oder übertreten mußten.

Die Berufslosen haben erfahrungsgemäß die schlechtesten Arbeitsbedingungen: die längste Arbeitszeit, die körperlich stärkste Anspannung, die niedrigsten Löhne, und sie sind in Zeiten der Geschäftsstockung auch rasch in der größten Gefahr, zuerst entlassen und brotlos zu werden. Da rächt es sich oft schwer, wenn der Schule entlassene Knaben wegen eines verlockenden kleinen, aber sofortigen Verdienstes nicht in die Lehre, sondern zum Verdienen geschickt werden, dafür dann aber zeitlebens in wenig lohnender Stellung verbleiben müssen.

Soweit die Gründe hiefür in der Armut der Eltern liegen, sollte dem Übelstand mit aller Kraft gesteuert werden. Das ist möglich und dafür erbitten wir Ihre freundliche Mithilfe in folgender Richtung: Fast in allen appenzellischen Gemeinden bestehen Organisationen (Hilfsvereine für Lehrlinge, Stipendienkassen u. dgl.), welche sich die berufliche Ausbildung armer junger Leute zum Ziel gesetzt haben, wohl wissend, daß sie damit diese Leute mit sicherem Erfolg der Armut entreißen und ihnen glücklichere Lebensbedingungen schaffen können. Dem gleichen Zwecke dient auch das von der Landsgemeinde im Frühjahr 1904 erlassene Stipendiengesetz, welches den Regierungsrat ermächtigt, „arme und fähige“ appenzellische Söhne

¹⁾ Der Landesschulkommission.

und Töchter, welche eine Handwerks- oder Berufslehre durchmachen oder eine Fachschule für Industrie und Gewerbe besuchen wollen, auf Antrag der Landesschulkommission, an welche bezügliche Gesuche je bis Ende Mai zu richten sind, mit Stipendien zu unterstützen. Diesen armen fähigen jungen Leuten mit gutem Rat an die Hand zu gehen, ihnen eine Berufswahl zu empfehlen und durch Hinweis auf die erwähnten Unterstützungsquellen zu erleichtern, ist ohne Zweifel eine sehr dankbare Aufgabe für alle diejenigen Herren Lehrer, welche den Schulunterricht mit den jungen Leuten abschließen und die Vermögensverhältnisse der betreffenden Familien in der Regel genau kennen.

Im allgemeinen dürfte es aber auch von großem Nutzen sein, wenn Sie die Güte hätten, die wichtige Frage der Berufsberatung in den Kreis Ihrer Besprechungen in der Schule zu ziehen und damit auch denjenigen Söhnen und Töchtern die richtige Wegleitung zu geben, deren Eltern aus eigener Kraft finanziell fähig sind, ihre Kinder eine richtige Lehre durchmachen zu lassen.

Die Broschüren „Ratschläge zur Berufswahl“ von Christian Bruderer, oder „Berufswahl und Lebenserfolg“ von O. Stocker stehen auf Wunsch gerne zu Ihren Diensten und können vom Aktuariat der Landesschulkommission, soweit der Vorrat reicht, gratis bezogen werden.

Kanton Appenzell I.-Rh.

Über die Berufswahl besteht kein gedruckter Erlaß. Doch hat die Landesschulkommission in der Sitzung vom 8. Oktober 1915 das kantonale Schulinspektorat beauftragt, in den wenigen Real- und Gymnasialklassen des Kantons und in den obersten Knabenprimarklassen dahin zu wirken, daß sich die jungen Leute mehr zum Handwerk entschließen. Das Inspektorat vollzog den Auftrag. — Im November 1916 bildete sich auch eine „Freiwillige Hilfsgesellschaft Appenzell“ mit dem Zwecke der Unterstützung unbemittelter, fleißiger und talentvoller junger Leute mit Stipendien, Raterteilung, Stellenvermittlung und Patronat.¹⁾

Kanton St. Gallen.

1. *Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulräte und an die Lehrerschaft des Kantons St. Gallen, vom 7. Februar 1916.*²⁾

Durch die Kriegsereignisse ist die Bedeutung der Berufswahl mit dem Austritt aus der Volksschule mehr und mehr in den Vorder-

¹⁾ Mitteilung der Erziehungsdirektion Appenzell I.-Rh., vom 6. Juli 1917, und auch Wild, a. a. O.

²⁾ Siehe Auszug aus dem Amtsberichte des Regierungsrates an den Großen Rat des Kantons St. Gallen über das Jahr 1915, Erziehungsdepartement, S. 1 ff.

grund gerückt. Der Tatsache, daß unser Handwerkerstand sich zu einem großen und sukzessive zunehmendem Teile aus Ausländern rekrutiert und daß viele Eltern mehr darauf ausgehen, ihre Kinder ohne Berufslehre zu einem raschen Erwerbe anzuhalten, oder aber Bureauangestellte und Schreibgehilfen aus ihnen werden zu lassen, ist volle Aufmerksamkeit zu schenken. In mehreren Kantonen hat man darum seit einigen Jahren angefangen, vor dem Schulaustritte Eltern und Schüler unter Leitung der Behörden und der Lehrer zusammenzubringen und mit ihnen die Frage der Berufslehre der jungen Leute zu besprechen, sowie durch Vermittlung von gemeinnützigen und gewerblichen Vereinen zur Durchführung einer richtigen Lehre behilflich zu sein.

Wir wünschen, daß auch in unserm Kantone Versuche nach dieser Richtung gemacht werden. Der Lehrer hat in mehrjähriger Arbeit sich ein Urteil über die Eigenschaften und Neigungen seiner Schüler gebildet und ist in der Lage, Eltern und Schülern bei der Berufswahl mit seinem guten Rate zur Seite zu stehen. Er kann schon in der Schule während des Unterrichtes darauf aufmerksam machen, wie wichtig es ist, daß jeder Knabe, jedes Mädchen sich durch eine Lehre auf die Ausübung eines Berufes vorbereite. Er wird die Eltern darüber aufklären, welche schlimmen Folgen die Berufslosigkeit in moralischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht zeitigt.

Auf dem Lande ist natürlich eine größere Zahl von Kindern bereits für die Landwirtschaft bestimmt, deren weitere Entwicklung von großer Bedeutung ist. Für Gewerbe und Industrie brauchen wir vor allem geschickte Hände, deren Wert neben einem klaren Kopf nicht genug betont werden kann. Ein Beruf mit vorwiegender Handarbeit soll auch den Kindern, welche eine Sekundarschule besucht haben, nicht zu gering sein. Die kaufmännischen Geschäfte und die Bureaustellen sind stark überlaufen; ihnen soll sich nur zuwenden, wer eine besondere Eignung für sie besitzt; besonders sorgfältig aber muß die Auswahl der jungen Leute sein, die sich dem Berufe des Lehrers, technischen oder wissenschaftlichen Berufsarten zuwenden wollen.

So richten wir denn die Einladung an die Lehrerschaft der Volksschule, sie möchte den austretenden Schülern bei der Berufswahl mit Rat und Hilfe zur Seite stehen, an die Schulbehörden, sie möchten die Lehrer in dieser für die heranwachsende Generation so wichtigen Aufgabe unterstützen und an die Verbände und Vereine, sie möchten Lehrern und Behörden hiebei an die Hand gehen.

Wir möchten ferner die Schulräte und Lehrer einladen, uns durch die Vermittlung der Bezirksschulräte oder auch direkt zu berichten, wie sie die Aufgabe an die Hand genommen und was sie dabei erreicht haben. Wir werden die Sache im Auge behalten, möchten sie aber gewissermaßen aus sich selbst entwickeln lassen, und behalten uns vor, für kommende Schuljahre weitere Anordnungen zu treffen.

2. *Kreisschreiben des Erziehungsrates an die Schulbehörden und Volksschullehrer des Kantons St. Gallen, vom Januar 1917.*¹⁾

Der Erziehungsrat möchte nicht unterlassen, neuerdings auf die Wichtigkeit der Berufsberatung der aus der Schule austretenden Schüler aufmerksam zu machen und die Schulräte und Lehrer zu bitten, die Aufgabe frühzeitig an die Hand zu nehmen. Die verschiedenen Mittel und Wege, die hierbei benutzt werden können — Beobachtung der Schüler, ihrer Neigungen und Fähigkeiten, ihres Charakters, ihrer Gesundheit und ihrer sozialen Verhältnisse, Abfassung von Vertrauensbriefen über das, was sie werden wollen, Elternabende, Verbindung mit Lehrlingspatronaten und Aufsuchung von Lehrstellen, Ermöglichung von Unterstützung und Prüfung von Lehrverträgen, theoretische Weiterbildung u. s. w. — bedürfen an dieser Stelle keiner Erörterung. Von großer Bedeutung ist, daß sich unsere Jugend wieder mehr der gelernten Handarbeit zuwende, statt die Schreibstuben und Bureaus anzufüllen, und zwar um so mehr, als jene nach dem Kriege gesucht und entsprechend bezahlt sein dürfte, und wir ein Interesse daran haben, uns auf diesem Gebiet den Platz im eigenen Lande wieder zu erobern, der uns gebührt.

Wir bitten nach Schluß des Schuljahres um einläßliche Berichte über das, was getan und erreicht worden ist, und werden uns mit Ihnen auch über die bescheidensten Erfolge freuen.²⁾

*

Ein für die kantonale Lehrerkonferenz 1917 bestimmtes Referat von Jul. Heule in Flawil, über „Schule und Berufswahl“³⁾ wurde, da dieses nicht abgehalten wurde, den Bezirkskonferenzen vorgelegt.⁴⁾

Kanton Graubünden.

1. *Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an sämtliche Lehrer und Schulräte des Kantons Graubünden, vom 15. Februar 1916.*

Es naht wieder der Tag, wo ein Teil unserer Jugend die Räume des Schulzimmers auf immer verläßt und ins Leben hinaustritt. Es ist das ein bedeutungsvoller Schritt, namentlich für die jungen Leute, deren Eltern nicht in der Lage sind, von langer Hand den einzuschlagenden Weg zu bestimmen und die Bahn für die künftige Entwicklung möglichst zu ebnen. Manche haben in dem Augenblick, in dem sie mit dem letzten Schulzeugnis in der Hand die Schwelle des Schulhauses übertreten, noch keinen bestimmten Weg vor sich, sie wissen noch nicht, was aus ihnen werden soll. Sie können viel-

¹⁾ Siehe Auszug aus dem Amtsbericht des Regierungsrates etc. 1916, S. 1 f.

²⁾ Dem Amtlichen Schulblatt, vom 15. Februar, 1917 wurde die Stockersche Broschüre über „Berufswahl und Berufslehre“ kostenlos beigegeben; siehe auch Auszug aus dem Amtsbericht des Regierungsrates 1916 (Erziehungsdepartement), Seite 4.

³⁾ Siehe Einleitung S. 38.

⁴⁾ Mitteilung der Erziehungsdirektion vom 29. September 1917.

leicht angeben, was sie — teils aus Neigung, teils nach irgend einer empfangenen Beeinflussung — für einen Beruf ergreifen möchten, sie wären aber nicht in der Lage, sich selber Rechenschaft darüber zu geben, ob ihre körperlichen und geistigen Eigenschaften zu ihren Wünschen passen, ob sie sich mit Bezug auf ihre Eignung für den erwünschten Beruf nicht selber in einem Irrtum befinden. Bei vielen bleibt die Wahl ihres künftigen Berufes völlig dem Zufall überlassen, obschon von dieser Wahl die Gestaltung ihrer ganzen Zukunft abhängig ist und damit die Entscheidung, ob sie ihr Lebenswerk mit Erfolg und innerer Befriedigung verrichten dürfen, oder ob ihnen das schlimme Los zuteil werden soll, zeitlebens unter dem lähmenden Eindruck eines verfehlten Berufes leiden zu müssen.

Die Wahl ist oft nicht leicht, denn der Wunsch ist da nicht immer der beste Ratgeber. Auch da, wo Wunsch und Eignung sich nicht widersprechen, wird doch noch zu prüfen sein, ob das Bedürfnis der heutigen Zeit damit übereinstimmt, ob sich voraussichtlich, soweit sich das nach der gegenwärtigen Geschäfts- und Wirtschaftslage beurteilen läßt, ausreichende Arbeitsgelegenheit bieten wird. Es ist diese Frage zurzeit um so wichtiger, als der Krieg unserm Lande eine große Zahl von ausländischen Arbeitskräften entzogen hat, die bei weitem nicht alle wiederkehren, so daß es gilt, die entstandenen Lücken aus der eigenen Jungmannschaft wieder auszufüllen und derselben zugleich eine gesicherte Zukunft zu verschaffen.

Gemeinnützige Männer und Vereinigungen haben sich in jüngster Zeit große Mühe gegeben, auf diesem Gebiet möglichste Klarheit zu schaffen, und es kann für Land und Volk nur von Vorteil sein, den Lehren und Winken, die sich aus diesen Untersuchungen ergeben, soweit als möglich Folge zu leisten. Wir suchen uns diesem gemeinnützigen Bestreben anzuschließen, indem wir jeder Schule, die nächstens voraussichtlich ihre ältesten Schüler an das öffentliche Leben abgibt, ein Schriftlein zustellen, das wertvolle Ratschläge zur Berufswahl erteilt und das wir deshalb zunächst dem Lehrer dringend zum Studium empfehlen. Er mag es als eine vornehme Aufgabe betrachten, die Schüler sowohl als deren Eltern auf die Wichtigkeit der Berufswahl aufmerksam zu machen und ihnen dabei soweit als möglich mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Er kennt die Schüler und deren Eigenschaften meist schon seit Jahren und ist daher neben den Eltern am besten befähigt, dieselben auch mit Bezug auf ihre Berufseignung zu beurteilen. Er ist aber auch in der Lage, im Unterricht selber auf eine gewissenhafte und gute Wahl hinzuwirken, indem er vor allem auf die Gefahren der Berufslosigkeit hinweist, dann aber auch auf den Schaden, den alle diejenigen nehmen, die zu hoch hinauswollen. Er ist in der Lage, darauf hinzuweisen, wie die Bureaubetriebe überlaufen sind, und wie ein großer Teil derjenigen, die sich einem sogenannten wissenschaftlichen Beruf zuwenden, das Ziel nicht erreicht und die bitterste Enttäu-

schung erfährt, weil der Erfolg mit den gemachten Aufwendungen in keinem Verhältnis steht. Er kann an Hand der neuesten Erfahrungen immer wieder betonen, wie wichtig es ist, daß tüchtige und gute Köpfe dem Bauernstand erhalten bleiben; er ist gewiß in der Lage, an Hand zahlreicher Beispiele nachzuweisen, wie verhängnisvoll es ist, die heimatliche Scholle zu verlassen und auf gut Glück hin der Stadt und ihren Verdienstgelegenheiten zuzulaufen.

Mit diesen Bemerkungen wollen wir uns begnügen und auf die beigelegte Schrift verweisen. Der Lehrer soll sie mit den Schülern besprechen, er soll sie auf Wunsch auch den Eltern zur Verfügung stellen, wobei sich das Erziehungsdepartement bereit erklärt, die nötigen Exemplare nachzuliefern.

Der Lehrer mag sich aber nicht damit zufrieden geben, die Sache einmal angeregt und zur Sprache gebracht zu haben. Er mag in taktvoller Weise immer wieder darauf zurückkommen, bis er sich überzeugen kann, daß die Wahl getroffen ist und daß seine Schüler nicht mehr dem Zufall anheim gegeben sind. Und wo er herausfühlt, daß die Notlage die Eltern hindert, eine richtige Berufswahl zu treffen, da mag er deren Verbindung mit dem Erziehungsdepartement vermitteln, das dann seinerseits versuchen wird, mit dem Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, mit den örtlichen und kantonalen Gewerbeverbänden, mit gemeinnützigen Vereinen u. s. w. die wichtige Aufgabe zu lösen.

Mancher Lehrer und mancher Schulrat wird vielleicht geneigt sein, dieser neuen Aufgabe keine Wichtigkeit beizumessen, diese Ermahnung in den Wind zu schlagen mit der Entschuldigung, daß die Schule auf die Entschließungen der Eltern doch keinen Einfluß habe.

Diesem Einwand möchten wir von vornherein begegnen, indem wir hier das Urteil des Erziehungsdirektors des Kantons Baselstadt mitteilen, der auf diesem Gebiete die größte Erfahrung hat. Er schreibt: „Das meiste des Gelingens hängt von dem Eifer der Lehrer ab. Wo diese gleichgültig der Frage der Berufswahl gegenüberstehen, nützen alle Formulare und alle Ermahnungen nichts. Der Lehrer muß immer und immer wieder den einzelnen Schülern nachgehen, wenn er zum Ziele kommen will.“

Auf den Schluß der Schule werden wir uns vorbehalten, den Lehrern ein Formular zuzustellen, auf dem sie uns in einheitlicher Weise die Erfahrungen, die sie bei ihrer Betätigung auf diesem Gebiet gemacht haben, mitteilen können.

Indem wir sie nochmals dringend auf die Bedeutung dieser Angelegenheit aufmerksam machen, ersuchen wir sie um ihre geschätzte Mitwirkung in dieser gemeinnützigen und patriotischen Bestrebung.

2. Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an sämtliche Lehrer und Schulräte des Kantons Graubünden, vom 15. März 1917.

Wir haben vor Jahresfrist ein Kreisschreiben an Lehrer und Schulräte gerichtet, in dem wir dieselben auf die Wichtigkeit einer richtigen Berufswahl für alle der Schule entwachsenden jungen Leute aufmerksam zu machen uns erlaubten. Wir haben dabei hingewiesen auf den Umstand, daß der Krieg unserem Lande eine große Anzahl ausländischer Arbeitskräfte entzogen hat, die nicht mehr zurückkehren, woraus uns die Gelegenheit erwächst, die Lücken mit der einheimischen Jungmannschaft auszufüllen.

Wir wollen diesen Aufruf jetzt wiederholen und alle Eltern und Lehrer und Freunde unserer Jugend auffordern, Berufswahl und Berufslehre der heranwachsenden Generation nicht dem Zufall zu überlassen. Wir wollen neuerdings warnen vor der Geringschätzung oder Mißachtung des Bauerngewerbes und vor der Überschätzung der Bureauarbeit und der sogenannten gelehrten und wissenschaftlichen Berufsarten. Zu warnen ist ganz besonders davor, die jungen Leute ohne eine eigentliche Berufslehre, als sogenannte ungelernte Arbeiter, ins Leben hinaustreten zu lassen, weil der Vorteil des raschen Verdienstes sich allzubald verliert, so daß meistens ein ganzes langes Leben spärlichen Einkommens zurückbleibt, das bei jeder Widerwärtigkeit in dauernde Armut auszuarten droht.

Wir legen unserm Aufruf auch dieses Jahr ein Schriftchen bei, das in kurzen Zügen über Berufswahl und Lebenserfolg Aufschluß gibt und manchem Vater und Lehrer die nötigen Winke für sein Verhalten und Vorgehen erteilen mag.

Wir fordern die Lehrer auf, die Schrift mit den Schülern zu besprechen und sich nötigenfalls mit Eltern und Vormündern ins Einvernehmen zu setzen und nicht zu ruhen, bis eine zweckentsprechende Berufswahl gesichert ist.

Wo die Vermögenslage der Eltern diese verhindert, mögen die Lehrer deren Verbindung mit dem Erziehungsdepartement vermitteln, das sich bestreben wird, zusammen mit gemeinnützigen Vereinen und Gesellschaften vorhandene Hindernisse zu beseitigen.

Das Erziehungsdepartement ist bereit, wo dies wünschbar erscheinen sollte, die nötigen Exemplare der beigelegten Aufklärungsschrift nachzuliefern.

Wir bitten dringend, der wichtigen Angelegenheit alle mögliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Kanton Aargau.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau an die Schulpflegen der Bezirks- und Gemeindeschulen und die Lehrerschaft der Bezirks-, Fortbildungs- und Gemeindeschulen, vom 15. Juli 1916.¹⁾

Im Kanton Aargau beenden jährlich gegen 6000 Knaben und Mädchen ihre Schulpflicht. Die Schulentlassung stellt diese jungen Leute vor die Wahl eines Berufes. Die Berufswahl ist nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Familie, das Gemeinwesen und den Staat von großer Bedeutung. Die Voraussetzungen, unter denen sie heute getroffen wird und getroffen werden muß, sind andere geworden, als sie früher waren. Die Gewerbefreiheit hat die freie Berufswahl gebracht. Der Aufschwung in Handel und Gewerbe, die Entwicklung der Technik, die Umwälzungen in der Gütererzeugung haben neue Berufsarten in die Erscheinung treten lassen und früher ungekannte Möglichkeiten nützlicher beruflicher Betätigung geschaffen, so daß dem geistig und körperlich normalen, arbeitsfreudigen Menschen die Wahl schwer fallen kann, welchem Beruf er sein Lebensglück anvertrauen soll. Heute ist ein Knabe, der vor der Berufswahl steht, nur noch bei wenigen Berufen imstande, zu erkennen, ob sie seiner Neigung und individuellen Veranlagung entsprechen, ob er den körperlichen, geistigen und sittlichen Anforderungen, die sie an ihn stellen, gewachsen ist, ob der oder jener Beruf günstige Aussichten auf sein Fortkommen eröffnet. Auch den Eltern fehlt in sehr vielen Fällen die unerläßliche Sachkenntnis und die Einsicht in die in Betracht kommenden Verhältnisse. Die Schule hat sich bemüht, den Unterricht und die erzieherische Einwirkung den Bedürfnissen des Lebens anzupassen, die körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte der Jugend zur Entwicklung zu bringen, die Arbeitsfreudigkeit zu fördern, das Pflichtbewußtsein und das Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken, Herz und Charakter zu bilden. Sie hat damit die Grundlagen gelegt für die spätere berufliche Ausbildung der jungen Leute und gleichzeitig einen Einblick getan in ihre Fähigkeiten und Neigungen. Sie ist darum auch berufen, ein maßgebendes Wort mitzusprechen bei der Berufswahl der Schüler. Der Lehrer, der in mehrjähriger Beobachtung und Arbeit sich ein Urteil über die körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen des Zöglings gebildet hat, ist in der Lage, den Eltern und dem Schüler bei der Berufswahl mit seinem Rate beizustehen und als Berufsberater mit Erfolg tätig zu sein.

Die Notwendigkeit einer sachkundigen, zielbewußten Berufsberatung ergibt sich aus der Tatsache, daß die bisherige planlose Berufswahl der Schulentlassenen zu Unzukömmlichkeiten geführt hat, die als Schädigungen an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und

¹⁾ Siehe Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau pro 1916, S. 4 und 22 f.

als Gefährdung der Selbständigkeit unseres Volkes sich auswirken. Die gegenwärtige Zeit lehrt, wie ungemein wichtig für unser Land eine wohlentwickelte Landwirtschaft, ein geübter, vielseitiger Handwerkerstand, lebensfähige Industrien sind, das alles unter der Voraussetzung, daß tüchtige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Schweiz ein übermäßiges Streben nach Berufsrichtungen mit ausschließlicher Kopfarbeit geltend gemacht auf Rechnung der Pflege derjenigen Berufsarten, die nicht minder einen klaren Kopf, als im besondern eine wohlgeübte, geschickte Hand erfordern. Es zeigt sich ein unverhältnismäßig großer Andrang zu den Bureaustellen. Mit den gelernten jungen Kaufleuten treten die weiblichen Bureauangestellten, meist solche ohne eigentliche Lehrzeit, in Konkurrenz. Viele bringen es nicht über eine überbescheidene, höchst unsichere Existenz hinaus. An den Mittelschulen müssen ungeeignete Leute mühsam nachgeschleppt und auf das Studium vorbereitet werden, die besser täten, sich einem praktischen Beruf zu widmen. Von den gewerblichen Berufen erwiesen sich die des Mechanikers, Maschinenschlossers und Elektrotechnikers als auffallend bevorzugt. Mancher gesunden, einträglichen und notwendigen Berufsrichtung dagegen gelang es nicht, die nötige Anzahl Lehrlinge für den Berufsnachwuchs zu finden. Nachgewiesenermaßen gibt es heute schon Berufsgruppen, die von Schweizern fast ganz verlassen sind. Darunter befinden sich solche, die einem strebsamen Mann noch immer lohnenden Verdienst bringen. Nicht nur ein erheblicher Teil der Arbeiter, sondern auch viele Meister sind Ausländer. Diese Überfremdung ist für die Schweiz eine Gefahr. — Zahlreiche junge Leute endlich scheuen überhaupt die Mühen einer regelrechten mehrjährigen Lehrzeit bei einem Meister. Aus Gründen der Bequemlichkeit, der oft unkontrollierten Freiheit und des Gelderwerbs, sehr oft allerdings auch der ungünstigen sozialen Lage der Eltern wegen, suchen sie nach dem Schulaustritt auf billige Art ihren Lebensunterhalt zu verdienen bei der Fabrikarbeit, als Packer, Handlanger, Ausläufer, Hilfsschreiber u. s. w. Sie helfen die lehrzeitlosen, unsicheren Berufe übervölkern.

Eine bessere Verteilung der jungen Arbeitskräfte auf die verschiedenen Arbeitsgebiete ist nach dem Gesagten für unser Land eine Angelegenheit von eminenter wirtschaftlicher und nationaler Bedeutung, ein Gebot der Selbsterhaltung. Und weil den Eltern und den Kindern die gründliche Einsicht darüber fehlt, ist die Organisation einer planmäßigen Berufsberatung zu einer unabweisbaren Forderung der Zeit geworden.

Die Berufsberatung durch die Schule muß eine planmäßige und zielbewußte sein. Sie darf sich nicht mit einigen beiläufigen Hinweisen am Vorabend der Schulentlassung der jungen Leute begnügen. Sie hat im Sommersemester des letzten Schuljahres einzusetzen, in erster Linie auf die große Bedeutung der Berufswahl aufmerksam zu machen und die für das spätere Leben so wichtige Entscheidung

vorzubereiten. Es sind die verschiedenen Möglichkeiten und die durch die Zeitlage gegebenen Besonderheiten zu besprechen. Das kann in verschiedenen Unterrichtsstunden im Zusammenhang mit andern Belehrungen und für sich geschehen. Gegen den Schluß des Schuljahres wird sich der Lehrer beim Schüler in Einzelbesprechungen erkundigen, welchem Beruf dieser sich zuwenden will. Er wird ihm raten, wenn er findet, daß die Wahl nicht glücklich ist. Vor allem wird er sich auch mit den Eltern ins Einvernehmen setzen, ihnen mit Aufklärung und Aufmunterung an die Hand gehen, sie zu überzeugen suchen von der erzieherischen Bedeutung einer guten Berufslehre und warnen vor den Folgen der Berufslosigkeit in moralischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht, ihnen überhaupt den Entschluß nach Möglichkeit erleichtern helfen. Das alles kann der Lehrer; denn er kennt die Individualität des Schülers. Er hat dessen Neigungen, die körperlichen und geistigen Anlagen und Fähigkeiten ergründet. Eine ausgesprochene Neigung zu einem Beruf vermag sehr viel. Als nicht minder wichtige Momente fallen in Betracht die Begabung, die intellektuelle Veranlagung, die Vorbildung, der Charakter, körperliche Kraft und Gesundheit. Über letztere ist im Zweifelsfalle eine ärztliche Feststellung zu veranlassen. Die allseitige und wirkliche Eignung wird die Schwierigkeiten — kein Beruf ist ohne solche — überwinden; Berufsfreude, Berufstüchtigkeit und Berufserfolg werden sich einstellen und den Träger auch des scheinbar bescheidensten Berufes zufrieden und glücklich machen.

Die Schule hat die Pflicht, in ihren Belehrungen mit Nachdruck auf die Bedeutung und den Segen der Handarbeit hinzuweisen, das Verständnis für eine richtige Einschätzung des Handwerks zu fördern und so dem Handwerkerstand in vermehrtem Maße junge Kräfte zuzuführen. Einem Schüler, der die Volksschule mit Erfolg durchlaufen und praktischen Sinn hat, soll ein Beruf mit vorwiegender Handarbeit nicht zu gering sein, und auch seinen Eltern nicht. Es ist unvorteilhaft gehandelt, fähige und tüchtige Leute vom Handwerk oder von der gelernten Qualitäts-Industriearbeit abzulenken und diese Gebiete nur den weniger befähigten Elementen zu reservieren. Eine Folge derartigen Verhaltens ist die bereits erwähnte Überfremdung, das Eindringen der ausländischen Arbeiter. Aus der vermehrten Heranbildung einheimischer Arbeitskräfte resultiert folgerichtig eine Förderung der wirtschaftlichen Kraft des Landes im Sinne vermehrter Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Die beruflichen Fortbildungs- und Fachschulen sind ein vorzügliches Mittel, den jungen Handwerker und den gelernten Industriearbeiter zum Qualitätsarbeiter heranzubilden.

Der Landwirtschaft sollten mehr Kräfte erhalten und es sollte die berufliche Ausbildung zum Landwirt ausgestaltet werden. Der Bauernsohn würde beruflich bedeutend gewinnen, wenn er für ein Jahr bei einem tüchtigen Landwirt der Ost- oder Westschweiz placiert werden könnte. Auch auf die landwirtschaftlichen Schulen und

Zeit und oft auch die Befähigung, einen Lehrmeister ausfindig zu machen und diejenigen Feststellungen vorzunehmen, die einen Schluß auf dessen Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit gestatten. Anderwärts bestehen bereits Lehrlingsvermittlungsstellen, teils mit amtlichem Charakter, teils auf dem Boden der Gemeinnützigkeit errichtet, die den Lehrstellensuchenden mit Rat und Tat an die Hand gehen und eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Im Kanton Aargau fehlt, von den Organen einiger Berufsverbände abgesehen, ein solches Institut. Es ist aber nicht länger entbehrlich, wenn die Bestrebungen der Schule zur befriedigenden Lösung der Berufswahlfrage praktischen Erfolg haben sollen. Nachdem die Schule die Berufsberatung übernommen hat, erachten wir es als gegeben, daß die Schulbehörden, das heißt die Schulpflegen, sich der Lehrstellenvermittlung annehmen. Dabei kann folgendermaßen vorgegangen werden:

Die Schulpflege bestellt eine Lehrstellenvermittlungskommission, in der sie vertreten ist und die auch Vertreter beruflicher Vereinigungen und der Lehrerschaft zu Mitgliedern hat. Dieser Kommission werden von der Lehrerschaft vor Schluß des Schuljahres mit den erforderlichen weitem Angaben die Namen derjenigen Schüler übermittelt, die sich zu einer Berufslehre entschlossen haben und Lehrstellen zu erhalten wünschen. Die Kommission wird in Fühlung treten mit den beruflichen Vereinigungen, Gewerbeverbänden, landwirtschaftlichen, industriellen, kommerziellen Organisationen, um sich empfehlenswerte freie Lehrstellen und die Bedingungen hinsichtlich Dauer der Lehrzeit, Höhe des Lehrgeldes u. s. f. nennen zu lassen. Hierauf stellt sie die direkte Verbindung her zwischen den Lehrstellensuchenden und den Lehrmeistern und weist geeignete Lehrstellen geeigneten Lehrlingen zu. So vollzieht sich unter möglichster Berücksichtigung einer individuellen Behandlung die Lehrstellenvermittlung auf Grund von Angebot und Nachfrage.

Über die Mitgliederstärke der Lehrstellenvermittlungskommission und ihre Zusammensetzung werden weitere Weisungen nicht gegeben. Bestimmend dafür sind von Fall zu Fall die örtlichen Verhältnisse, Bedürfnisse und Beobachtungen und die verfügbaren Kräfte. In kleinern Landgemeinden, wo die Zahl der aus der Schule Austretenden klein ist und die meisten im väterlichen Gewerbe unterkommen, wird man mit einer einfachern Organisation auskommen, als in den größern Stadt- und Industriegemeinden. Dort kann vielleicht der Lehrer als Berufsberater auch die Obliegenheiten des Lehrstellenvermittlers übernehmen und ausüben. Es ist ferner denkbar, daß benachbarte Gemeinden sich zur Schaffung einer gemeinsamen Lehrstellenvermittlung zusammenschließen, oder daß unter der Leitung der Vorstände gemeinnütziger Gesellschaften oder der Bezirksschulräte die örtlichen Kommissionen zur Bestellung von Bezirkszentralen zusammentreten. Diese Entwicklungsmöglichkeit mag in der Zukunft liegen. Wichtig für einmal ist, daß die Angelegenheit umsichtig und energisch an die Hand genommen wird und die

gesammelten Erfahrungen der Verbesserung und dem Ausbau der angeregten Einrichtung dienstbar gemacht werden. So wird es durch kräftiges Zusammenwirken aller beteiligten Organe nach und nach gelingen, die Jugend in einer für sie vorteilhaften und der Gesamtheit zum Nutzen gereichenden Weise in die Produktion einzuführen.

Die Erziehungsdirektion behält sich vor, später, zu ihr geeignet erscheinender Zeit, durch eine Erhebung feststellen zu lassen, ob und wie weit die Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sich durchgesetzt hat, in Tätigkeit getreten ist und welche Erfolge diese Tätigkeit zu verzeichnen hat.

An der Kantonalkonferenz der aargauischen Lehrerschaft vom 21. August 1916 in Zofingen war das Thema „Berufswahl und Berufsberatung“ Gegenstand der Beratung. Die Referate hielten die Herren H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes in Zürich, und Erziehungssekretär L. Kim in Aarau.

Kanton Thurgau.

Kreisschreiben des Erziehungsdepartementes an die an Gesamtschulen, Oberabteilungen der Primarschulen und an Sekundarschulen unterrichtenden Lehrer des Kantons Thurgau, vom Januar 1917.

Mit der Entlassung aus der Schule beginnt für die Knaben und Mädchen die Zeit, wo ihre Arbeit unmittelbar dem praktischen Leben zu dienen hat, sei es, daß diese Arbeit zunächst noch in der Ausbildung für einen bestimmten Lebensberuf besteht, sei es, daß sie bereits direkt dem Erwerbe des Lebensunterhaltes dient. Die Beobachtungen, die hiebei gemacht werden, haben mehr und mehr gezeigt, daß sehr häufig eine Wahl getroffen wird, die in Hinsicht auf die Fähigkeiten des Schülers, wie auch in Hinsicht auf die volkswirtschaftlichen Interessen des Landes als verfehlt erklärt werden muß.

Sehr oft bildet möglichst baldiger Erwerb das ausschließlich entscheidende Moment leider nicht nur da, wo ungünstige soziale Verhältnisse andere Erwägungen fast nicht gestatten, sondern auch bei Eltern, die sich ohne den Erwerb der kaum der Schule entlassenen Kinder durchbringen könnten, wo die Aussicht, sich gütlicher tun zu können, zur Ausnützung der kindlichen Arbeitskraft verleitet, oder auch das Kind selbst freier zu sein und sich aus seinem Verdienste Genuß verschaffen zu können hofft, wenn es, statt in eine längere Lehre zu gehen, die erste beste Erwerbsgelegenheit ergreift. Die Folge ist, daß diese Kinder keinen einträglichen Beruf erlernen, auf einer geringern Lohnstufe bleiben und sich unzufrieden durchs Leben schlagen, von Jugend auf daran gewöhnt, von der Hand in den Mund zu leben.

Oder es ist eine verkehrte Lebensauffassung, die den Eltern vorspiegelt, die Handarbeit mache das Leben hart, ihre Kinder müssen einen andern Beruf ergreifen, wo sie es „besser haben“. Die Bureau-

arbeit, die Schreibstube oder irgend ein öffentlicher Dienst scheint ihnen das Leben leichter zu machen, und sie merken nicht, wie groß die Konkurrenz ist und wie hart oft die in untergeordneter Stellung auf Bureau und an Verkehrsanstalten Arbeitenden zu kämpfen haben, um mit dem bescheidenen Gehalte auszukommen, mit dem sie alle Lebensbedürfnisse zu bestreiten haben.

Oder falscher Ehrgeiz glaubt, der Sohn, die Tochter habe große Fähigkeiten, müsse eine gelehrte Berufsart ergreifen, Lehrer oder Kaufmann werden, und doch fehlt es an den nötigen Talenten und der unerläßlichen Energie für das Studium, und das Resultat ist im günstigen Falle, daß die Prüfungen zur Not bestanden werden, aber der Mann doch nicht recht für seinen Beruf taugt, im Kampf um den „Platz an der Sonne“ unterliegt oder auf Abwege gerät.

Damit sind mit den größten Umrissen nur die hauptsächlichsten der Mißgriffe angedeutet, die in mannigfacher Weise bei der Berufswahl gemacht werden. Zu der eigenen Enttäuschung und der Enttäuschung der Angehörigen, die vergebens auf eine Stütze im Alter gehofft hatten, und statt des Dankes allerlei Bitterkeit und Ungemach ernten, kommt der volkswirtschaftliche und sittliche Schaden. Wie unliebsam hat der Kriegausbruch uns die Abhängigkeit vom Auslande enthüllt, die aus der Flucht der einheimischen jungen Leute vor gewissen Handwerken und Gewerben entstanden ist! Wie viel Enttäuschung und Entmutigung und damit Einbuße an Selbstvertrauen und Tatkraft birgt sich hinter der Erscheinung, daß sich auf untergeordnete Dienststellen Dutzende und Dutzende melden, die immer wieder abgewiesen werden müssen! Wie viele Arbeitskräfte sind untätig oder müssen sich einem andern als dem mit großen Opfern an Zeit und Geld erlernten Berufe zuwenden oder mit geringer Belohnung begnügen, weil in gewissen Berufsarten, so namentlich bei der Kaufmannschaft, bei den Bureauarbeitern, mitunter auch bei Berufen mit akademischer Bildung, die Zahl der Stellenbewerber weit über das Bedürfnis hinausgeht.

Um diesen Übelständen zu begegnen, sind bereits in vielen Kantonen Organisationen geschaffen worden, die es sich zur Aufgabe machen, mit Rat und Tat den Eltern der vor der Berufswahl stehenden Jugend beizustehen. Auch im Kanton Thurgau ist vom Lehrlingspatronat und vom Gewerbesekretariat ein Vorgehen in dieser Richtung beabsichtigt.

Vorab liegt es aber auch in der Aufgabe der Schule, der Lehrer, sich durch Belehrung von Eltern und Schülern an der Förderung einer richtigen Berufswahl zu beteiligen. Der Lehrer kann und soll dies namentlich nach der Richtung tun, daß er die Eltern aufklärt über die Erfordernisse an geistigen und körperlichen Kräften und Fähigkeiten, die für die verschiedenen Berufsarten nötig sind, und sie aufmerksam macht auf das Vorhandensein oder Fehlen solcher Anlagen bei den aus seiner Schule austretenden Knaben und Mädchen. In taktvoller Weise soll er die oft nicht objektive, falsche Ansicht

der Eltern über die Talente der Kinder zu korrigieren suchen, soll den gegen gewisse Berufsarten bestehenden Vorurteilen entgegen-treten, soll schon den Kindern darlegen, daß in jedem Berufe die Tüchtigkeit zu Glück und Ansehen führt, daß es nicht darauf an-kommt, ob man hoch oder nieder gestellt sei, sondern daß „ehrlich am längsten“ währt, überall nur fleißige Arbeit zum Ziele führt und daß namentlich bei der Betätigung in Landwirtschaft oder im Handwerk in unsern heimatlichen Dörfern eine Quelle des bescheidenen Wohlstandes, der körperlichen und geistigen Gesundheit zu finden ist, die beim Leben in der Stadt, bei der Betätigung in den Schreibstuben und Fabriken nur allzuleicht versiegt.

Um die Lehrerschaft selbst möglichst zu orientieren über die vielseitige Frage der Berufswahl, übergeben wir ihr die von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich als Lehrmittel herausgegebene Schrift „Wegweiser zur Berufswahl für Knaben und Mädchen“, die in der Hauptsache auch für die thurgauischen Verhältnisse zutreffend ist und reichen Stoff zur Belehrung bietet. Der Unterricht in den obersten Klassen gibt ungesucht Gelegenheit, die Kinder auf die für sie so wichtige Frage hinzuweisen, und der Lehrer ist des lebhaften Interesses der Schüler bei solcher Besprechung sicher; gelegentlich wird er aber durch Rücksprache mit den Eltern und den einzelnen Kindern ein Mehreres zu erreichen suchen, wo dies im Interesse der letztern als wünschbar erscheint.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft eine kleine Schrift „Berufswahl und Lebens-erfolg“, verfaßt von Otto Stocker, Sekretär für Berufsberatung in Basel, herausgegeben hat, die sich bei dem Preise von nur 5 Rp. außerordentlich zur Mitgabe an die schulentlassene Jugend eignet und zur Anschaffung auf Kosten der Schulkasse sehr zu empfehlen ist. —

Wir legen diesem Schreiben auf Wunsch des thurgauischen Lehrlingspatronates ein Frageschema bei für die Aufnahme einer Statistik betreffend die Berufswahl, die dazu dienen soll, die Fürsorge für die aus der Schule tretende Jugend wirksam gestalten zu können. Wir ersuchen Sie, diese Fragebogen von den Schülern gewissenhaft ausfüllen zu lassen, zu sammeln und nach eigener Verwertung im Sinne dieses Zirkulars dem Erziehungsdepartement zuhanden der Zentralstelle des Lehrlingspatronates zuzustellen.¹⁾

Kanton Tessin.

Was Berufswahl und Lehrstellenvermittlung betrifft, ist in diesem Kanton noch nichts geschehen.²⁾

¹⁾ Die Ergebnisse dieser Statistik sind verwendet und kommentiert in der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ vom 8. September 1917, Nr. 36, Seite 339.

²⁾ Mitteilung der Erziehungsdirektion vom 8. Oktober 1917.

Kanton Waadt.

Circulaire du Département de l'Instruction publique et des Cultes, service de l'enseignement primaire, aux Commissions scolaires, aux membres du personnel enseignant primaire du degré supérieur, du 8 mars 1917.

Au moment où une partie de notre jeunesse va quitter nos écoles pour entrer dans la vie active, le devoir des autorités est de se préoccuper de faciliter à ces jeunes gens le choix d'une carrière conforme à leurs aptitudes et, dans la mesure du possible, à leur goût. Aujourd'hui, plus que jamais, ce devoir est pressant. L'invasion de la main d'œuvre étrangère, suspendue momentanément, mais qui reprendra après la guerre, l'émigration de nos meilleures forces, l'abandon de la campagne pour la ville, soulèvent des problèmes dont dépend l'avenir du pays.

Nos divers corps de métiers ne recrutent presque plus d'apprentis. Nos jeunes gens, dans les villes surtout, poussés le plus souvent par leurs parents, cherchent à gagner immédiatement un salaire, si petit soit-il, et s'engagent comme commissionnaires, garçons de peine, journaliers, manœuvres, etc. D'autres, qui pourraient faire beaucoup mieux, bornent leur ambition à un travail de bureau tout machinal. Aussi le nombre de ceux qui n'ont pas de métier et qui traînent une vie misérable ou mesquine, grandit.

Il faut absolument réagir, avec énergie, contre une tendance qui pourrait entraîner les plus graves conséquences, et il appartient à l'école de prendre sa part de cet effort.

* * *

Nous tenons d'abord à rappeler que l'enseignement donné à notre jeunesse ne doit pas tomber au niveau d'un plat utilitarisme; il visera avant tout à former des hommes dans le sens le plus complet du terme. Cependant, le maître n'oubliera jamais que ses leçons ne sont pas faites pour l'école, mais pour la vie. Il se demandera chaque jour: Mon influence éducative est-elle réelle? Mon enseignement éveille-t-il chez mes élèves la conscience de leur responsabilité? Forme-t-il et fortifie-t-il leur caractère? Les prépare-t-il aux luttes de l'existence? Les rend-il aptes à un travail pratique? Les oriente-t-il vers une activité féconde?

Les circonstances actuelles, par exemple, ont fait toucher du doigt l'importance de l'agriculture. Les classes rurales devront donc chercher à maintenir dans les villages le plus grand nombre possible de jeunes gens intelligents. Les moyens dont dispose l'école pour atteindre ce but sont limités, mais en manifestant lui-même son goût pour les travaux des champs, en cherchant à en faire comprendre la noblesse, en inspirant, par ses paroles, comme par son exemple, l'amour de la nature, l'instituteur pourra accomplir une œuvre excellente. La création de jardins d'essais agricoles, les pépinières scolaires tant fruitières que forestières et telle initiative analogue

sont hautement recommandables. Rien ne sera superflu de ce qui contribuera à faire pénétrer jusqu'au fond de nos âmes l'attachement au sol qui nous nourrit.

A la ville, l'instituteur ne perdra pas une occasion de remettre en honneur les métiers manuels. Il conduira ses élèves, chaque fois qu'il le pourra, dans des ateliers bien organisés. Il ne craindra pas de consacrer une ou deux leçons à telle ou telle industrie. Il s'efforcera d'inculquer à ses élèves les qualités d'initiative, de persévérance, d'ordre qui font le bon artisan, de même que le bon industriel et le bon commerçant.

Enfin, quand le moment approchera où l'écolier devra entrer dans la vie pratique, l'instituteur sera particulièrement bien placé pour lui donner de judicieux conseils. Le maître d'école connaît souvent mieux le caractère et les aptitudes d'un jeune homme que ses parents eux-mêmes. En se mettant en rapport avec ces derniers, il pourra leur éviter parfois d'amères déceptions. Quelques sages indications, quelques mots prononcés au bon moment, avec tact, ou même une simple suggestion pourront avoir les conséquences les plus heureuses pour l'avenir d'un enfant. Si les membres du corps enseignant ont besoin d'un renseignement, les commissions d'apprentissage et le Département de l'Agriculture, de l'Industrie et du Commerce s'empresseront de le leur donner.

* * *

MM. les membres du corps enseignant du degré supérieur trouveront ci-joint un questionnaire auquel ils voudront bien répondre; ils le transmettront à la Commission scolaire qui le fera parvenir au Département avant 1^{er} avril prochain. Il importe qu'on sache d'une manière aussi exacte que possible le nombre des jeunes gens qui se proposent d'entrer en apprentissage et quelles professions ils ont l'intention d'embrasser. Les données précises qui lui parviendront, permettront au Conseil d'Etat de prendre les mesures que commandera le bien du pays.

N.-B. — Prière aux Commissions scolaires de remettre, aussitôt après réception, à chaque membre du personnel enseignant du degré supérieur, un exemplaire de la présente circulaire.

Kanton Wallis.

Aus dem Kreisschreiben des Erziehungsdepartements des Kantons Wallis an die tit. Schulbehörden und an die verehrte Lehrerschaft, vom 12. Februar 1916.¹⁾

Wir beehren uns, Sie auf nachstehende Punkte aufmerksam zu machen:

¹⁾ Im Originalzirkular sind der deutsche und der französische Text nebeneinander. Wir geben hier nur das deutsche Kreisschreiben wieder.

A.¹⁾ Berufswahl der schulentlassenen Jugend.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektionen hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, der überaus brennenden Tagesfrage betreffend die Berufswahl der schulentlassenen Jugend ihre ganze Aufmerksamkeit zu schenken und die Schulbehörden, speziell die Lehrerschaft einzuladen, die aus der Schule tretende Jugend zu ihrem künftigen Berufe zu beraten.

Man hat nämlich in verschiedenen Kantonen, besonders in den Städtkantonen, die Erfahrung gemacht, daß in den letzten Jahrzehnten einerseits der Zudrang der Schulentlassenen zu den Bureaus, zu den Hotels- und Fabrikstellen zu groß geworden ist und daß anderseits die Lust, eine regelrechte gewerbliche Berufslehre durchzumachen, bei unserer Jugend abgenommen hat.

Trotzdem wir im Kanton Wallis glücklicherweise eher eine gegenteilige Wahrnehmung machen konnten (die Lehrlingsprüfungen erfreuen sich immer eines größeren Zudranges), wollen wir es gleichwohl nicht unterlassen, die tit. Schulbehörden auf diese wichtige Frage abermals aufmerksam zu machen.

Nach ihrem Zweck und ihrer Aufgabe bildet die Volksschule die Grundlage für die berufliche Ausbildung des heranwachsenden Geschlechtes. Sie ist darum auch berufen, ein maßgebendes Wort bei der Berufswahl der Schüler mitzusprechen. Die Lehrerschaft, die in mehrjähriger Arbeit sich ein Urteil gebildet hat über die körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen des Schülers, ist wie kaum jemand anders in der Lage, den Eltern und dem Schüler bei der Berufswahl mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Hierbei ist zunächst wichtig, zu entscheiden, ob der Schüler mehr für die Landwirtschaft, für ein Handwerk, für Gewerbe und Industrie, für die kaufmännische Laufbahn, oder für eine wissenschaftliche Berufsart Neigung und Talent besitzt.

Für uns Walliser wird wohl noch lange der kräftige Bauernstand der nächstliegende und edelste Beruf sein, der der schulentlassenen Jugend anzuempfehlen ist.

Nebst gut geschulten Landwirten möchten wir recht viele tüchtige Handwerker heranziehen sehen.

Wer Veranlagung besitzt, möge auf die Normalschulen, Realschulen und Gymnasien hingewiesen werden.

Die schulentlassene Jugend ist namentlich vor der Landesflucht zu warnen. Der Hang der Jugend, kompaßlos in die Fremde zu ziehen und daselbst oft unter Preisgabe der höchsten Güter in Gasthöfen und Wirtschaften schnell und viel Geld zu verdienen, muß durch entsprechende Belehrung bekämpft werden.

¹⁾ Punkte B und C fallen für diesen Gegenstand nicht in Betracht.

Wir wollen hoffen, daß unsere Walliser Lehrerschaft, wie bis anhin, gerne ihre Kräfte und Erfahrungen einsetzen wird, um den aus der Volksschule tretenden Schülern bei der Berufswahl ratend und helfend zur Seite zu stehen. Sie wird sich dadurch ein edles Verdienst erwerben, indem sie dazu beiträgt, die Existenzfähigkeit des Einzelnen zu heben und die Wohlfahrt unseres gemeinsamen Vaterlandes zu fördern.

Kantone Neuenburg und Genf.

Keine besondern Maßnahmen betreffend Berufswahl und Berufsberatung.¹⁾

¹⁾ Mitteilung der Erziehungsdirektion Neuenburg vom 10. September 1917 und der Erziehungsdirektion Genf vom 3. September 1917.

